37. Donnerstag den 13. Februar 1862. 37.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum: Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank wird auf

Mittwoch den 19. März d. J. Nachmittags 5½ Uhr

hierdurch einberufen, um für das Jahr 1861 den Verwaltungs-Bericht und den Jahres-Abschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen, die für den Zentral-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen (Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 §§. 62. 65. 67. 68. 97 und Gesetz-Sammlung 1857, Seite 240) und über die Ausgaben von Talons zu den Dividendenscheinen in Zukunft (§. 10 alin. ult. der Bank-Ordnung) Beschluß zu fassen.

Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt.

Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen.

Berlin, 8. Februar 1862.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Chef der Preußischen Bank.

von der Heydt.

Berlin, 13. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landrathe von Negelein in Labiau und dem Landrathe von Seeckt in Greifswald den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen; ferner dem Polizei-Präsidenten Maurach zu Königsberg i. Pr. die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse des Albrechts-Ordens zu ertheilen.

Am Elisabeth-Gymnasium in Breslau ist die Beförderung des Kollaborators Dr. Wieszner zum ordentlichen Lehrer genehmigt worden.

Angekommen: Se. Exzellenz der General-Lieutenant und Inspekteur der 2. Ingenieur-Inspektion, Bogun- von Wangenheim, von Breslau.

Nr. 38 des St. Anz.'s enthält Seitens des K. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Zirkularverfügung vom 5. Februar 1862, betr. die Vorschriften über die Beeidigung der Handelsmäkler und über die Beglaubigung und Aufbewahrung der von denselben zu führenden Tagebücher.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 125. Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 71,779. 2 Gewinne zu 4000 Thlr. fielen auf Nr. 56,234 und 78,911. 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 55,223. 1 Gewinn von 600 Thlr. auf Nr. 89,067. 4 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 4582. 7460. 68,026 und 94,091; und 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 11,954. 18,399. 43,696. 56,926 und 64,639.

Berlin, den 12. Febuar 1862.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Mittwoch 12. Febr., Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde bei Verhandlung der Strafgesetznovelle der Antrag der Regierung, Angriffe auf die Ehre des Reichsraths, der Landtage, der Behörden, der Armee, der einzelnen Mitglieder des Reichsraths und der Landtage, der öffentlichen Beamten, der Militärs, der Seelsorger bezüglich deren Berufshandlungen, der Zeugen und Sachverständigen bezüglich ihrer Aussagen, von Amtswegen zu verfolgen, abgelehnt, ungeachtet Staatsminister v. Schmerling erklärt hatte, im Falle der Ablehnung für die Preßgesetze und für das Strafverfahren in Preßangelegenheiten die kaiserliche Sanktion nicht beantragen zu können.

London, Mittwoch 12. Febr. Die Dampfer „Bavaria" und „North American" sind aus Newyork eingetroffen, letzterer mit Nachrichten vom 1. Februar. Einem Gerüchte nach hätte der Marineminister seine Demission gegeben. Die Unionsflotte hat von der Insel Wilmington Besitz genommen und somit die Verbindung zwischen dem Fort Pulaski und Savannah abgeschnitten. General Beauregard ist mit 15,000 Mann nach Kentucky abgegangen. — Der Wechselkurs auf London war in Newyork 113, Geld flüssig, Gold 3¼ Agio, Fonds flau, Illinois 60, Brotstoffe fest.

(Eingeg. 13. Februar 9 Uhr Vormittags.)

Paris, Donnerstag 13. Febr. Der „Moniteur" veröffentlicht das Gesetz wegen der Rentenkonversion. Die Obligationen sollen erst konvertirt werden, wenn sie vollständig bezahlt sind. — Aus Rom vom 11. d. wird gemeldet, die Nachricht, daß der Papst ein Breve gegen die polnische Bewegung an den Erzbischof von Posen gerichtet, sei ungenau, und die Erklärung, welche die Journale dem Domherrn Białobrzeski zuschreiben, sei apokryph. (Das würde also heißen, B.'s Erklärung vor dem russischen Kriegsgerichte — s. Nr. 29 — sei amtlicher Seits gefälscht veröffentlicht worden?! Sollte man das wirklich in Rom besser wissen als in Warschau? D. Red.)

(Eingegangen 13. Februar 10 Uhr 15 Min. Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 12. Februar. [Französische Absichten mit Sardinien; die großdeutsche Demonstration und die preußische Antwort.] Die französische Regierung hat sich bekanntlich noch in ganz jüngster Zeit veranlaßt gefunden, gegen den Verdacht zu protestiren, als habe sie bei dem Turiner Hofe die Abtretung der Insel Sardinien betrieben. Dagegen ist von anderer Seite mit Bestimmtheit behauptet worden, der Gegenstand habe in den geheimen Unterhandlungen zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Grafen Cavour eine wichtige Rolle gespielt. Ein Pariser Bericht aus guter Quelle, in welchen ich Einsicht erhalten, sucht beide Angaben zu vereinigen, indem er auf eine Kombination hindeutet, vermöge deren Victor Emanuel, um auf friedlichem Wege die Hauptstadt Rom für das Königreich Italien zu gewinnen und gleichzeitig die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles zu sichern, dem Papst für den Vatikan die Insel Sardinien als Residenz und souveränes Eigenthum anbieten soll. Dieser Plan soll vom Kaiser Napoleon lebhaft empfohlen worden sein und würde aller Wahrscheinlichkeit nach in Turin gern angenommen werden, wenn man auf die Zustimmung der römischen Kurie Aussicht hätte.

Der Wortlaut der identischen Noten, welche den großdeutschen Protest gegen das Bernstorff'sche Programm enthalten, liegt jetzt vor und beweist, daß die Wiener Diplomatie Sammetpfötchen zu machen weiß, auch wenn sie einen kühnen Anlauf nimmt. (Wir theilen unter Wien eine Analyse derselben mit und werden in der morgenden Nummer den vollständigen Wortlaut geben. D. Red.) Wichtig ist, zu konstatiren, daß die Garantie für das Gesammtgebiet Oestreichs, wie ich schon meldete, in den angedeuteten Reformplänen der Großdeutschen nicht vorkommt. Von Wien aus wird indessen versichert, daß diese Absicht keineswegs aufgegeben sei; doch wolle das Wiener Kabinet keineswegs die Aufnahme des östreichischen Gesammtstaates in den deutschen Bund verlangen. Uebrigens hat unsere Regierung sich beeilt, die Kundgebung der östreichisch-würzburgischen Koalition zu beantworten. Die Rückäußerung des Grafen Bernstorff soll bereits abgegangen sein und den großdeutschen Protest in allen Stücken als unbegründet zurückweisen. Preußen hält das durch Artikel 11 der Bundesakte gewährleistete Recht der Sonderbündnisse zwischen den einzelnen Bundesgliedern aufrecht und versagt seine Theilnahme an Berathungen über eine Bundesreform nach den Wünschen der Firma Oestreich, Würzburg und Kompagnie. Natürlich kann Graf Bernstorff nur sein Befremden darüber ausdrücken, daß man eine solche Aufforderung an ihn richtet, nachdem er in seiner Rückäußerung auf die Beust'schen Vorschläge die Unvereinbarkeit der großdeutschen Ideen mit der preußischen Auffassung scharf genug betont hat. Der Kundgebung der Koalition sind bis jetzt keine weiteren Beitrittserklärungen gefolgt und mehrere der eingeladenen Regierungen sollen, wie verlautet, ihre Mitwirkung versagt haben.

☾ Berlin, 12. Febr. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Im Laufe des heutigen Vormittags nahm der König die Vorträge der Geheimräthe Illaire und Costenoble, der Generaladjutanten v. Manteuffel und v. Alvensleben, des Chefs des Generalstabes der Armee, Generallieutenant v. Moltke ꝛc. entgegen und ertheilte alsdann einige Audienzen. Mittags begaben sich die Majestäten, die Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses ꝛc. in das Palais des Prinzen Friedrich, machten dem Prinzen Georg, der heute seinen 36. Geburtstag feierte, einen Gratulationsbesuch und begrüßten zugleich den Prinzen Friedrich, der gestern Abend von Hannover, nach mehrmonatlichem Aufenthalt auf dem Schlosse Eller, wieder hierher zurückgekehrt ist. Die hohen Herrschaften verweilten nahezu eine Stunde in dem prinzlichen Palais und nahmen dort das Dejeuner ein. Die Familientafel fand zur Feier des Tages bei den Majestäten statt. Abends ist im königlichen Palais Theegesellschaft, zu der auch mehrere Räthe, Militärs ꝛc. geladen sind. Nachmittags 3 Uhr arbeitete der König mit den Ministern v. d. Heydt und Graf Bernstorff. Von 11 Uhr ab hatte der Handelsminister einer Staatsministerialkonferenz in seinem Hotel präsidirt. Der Kronprinz konnte derselben nicht beiwohnen, weil er erst heute Abend von Köln, wohin er seine Gemahlin auf der Reise nach London geleitet hatte, wieder hierher zurückgekehrt.

Die Professoren Bötticher und Curtius sind heute, von einigen Studirenden begleitet, im Auftrage des Kultusministers zu wissenschaftlichen Forschungen nach Griechenland abgegangen und werden dort etwa vier Monate verweilen. Anfangs war zu dieser Mission auch der Hofbaurath, Professor Strack, ausersehen, doch zog dieser vor, hier zu bleiben. Gestern Nachmittag hatte der König noch eine längere Unterredung mit dem Professor Bötticher, bei welcher auch der Kultusminister zugegen war. Prof. Bötticher ist in Griechenland, das er noch nie besucht hat, doch gut orientirt. Derselbe ist hier eine bekannte Persönlichkeit. Im Jahre 1848 ging er als Freiwilliger mit nach Baden, obwohl er niemals Soldat gewesen war, und vor wenigen Jahren wollte ihn der Generalsuperintendent Dr. Büchsel nicht trauen, weil er eine abgeschiedene Frau heirathen wollte. Die Trauung vollzog später auf höhere Anordnung der Prediger Kaiser. — Heute Nachmittag ging der Potsdamer Eisenbahnverwaltung die Anzeige zu, daß nun auch die Magdeburg-Wittenberger Bahn zwischen Wittenberge und Seehausen überfluthet und dadurch der Verkehr gestört sei. Die Potsdamer Eisenbahndirektion hatte erst gestern angefangen, ihre Gütertransporte auf der Hamburger Bahn über Wittenberge ꝛc. nach dem Rhein abgehen zu lassen, weil diese Bahnverwaltung die Beförderung ungleich billiger übernahm, als die anhaltische Direktion. Diese verlangte nämlich für 100 Zentner pro Meile 25 Thlr., jene war mit 11 Thlrn. zufrieden. Jetzt kommen alle Güter von der Hamburger Bahn wieder zurück und nehmen ihren Weg nach dem Rhein über Dessau, Köthen ꝛc.

— [Badische Note in Betreff der Bundesreform.] Ueber eine neue badische Depesche, welche gewissermaßen die Antwort auf den östreichisch-würzburgischen Angriff gegen Preußen sein soll, wird der „K. Z." von hier berichtet: Die Depesche, vom 28. Januar datirt, ist an den hiesigen badischen Gesandten, Frhrn. v. Marschall, gerichtet, und, wie es scheint, von diesem an unsere Regierung mitgetheilt, ob in wörtlicher Abschrift, ist noch nicht zu ermitteln. Aus Anlaß des Beustschen Projekts, und zum Theil in polemischer Form gegen dasselbe, giebt die Depesche eine umfassende Darlegung der Gesichtspunkte, von denen die badische Regierung die Frage der deutschen Bundesreform betrachtet. Im Gegensatz zu Beust und Genossen wird als der einzig richtige Ausgangspunkt hingestellt: nicht die möglichste Berücksichtigung der Einzelinteressen, sondern die möglichst höchste Leistung für das Gemeinsame; nicht auf eine neue Formel komme es an, sondern auf allseitige Opferbereitwilligkeit, auf selbstlose Hingebung an das Wohl des Ganzen, auf die „Unterordnung, so soll es wörtlich heißen, unter den allbeherrschenden, allein berechtigten Gedanken eines einigen und mächtigen Vaterlandes". Unter Konstatirung sodann der immer weiter und tiefer gehenden nationalen Bewegung, in der sich der „Ueberdruß" an dem jetzigen Zustande bekundet, wird die Aufforderung an die Regierungen gerichtet, die Initiative in so großen Dingen nicht länger den Bevölkerungen zu überlassen, sondern selbst in die Hand zu nehmen, d. h. eine einheitliche Zentralgewalt zu schaffen, welche die Funktionen der Exekutive, nicht eines Einheitsstaates, sondern eines Bundesstaates übernimmt. Als den besten Weg dazu empfiehlt die Depesche den der freien Verständigung zwischen den Regierungen, auf dessen baldiges Vorschreiten sie mit Nachdruck dringt. So weit eine erste flüchtige Inhaltsangabe.

Elbing, 11. Febr. [Petition.] Auf Veranlassung des Interims-Vorstandes für die Turnangelegenheit der Provinzen Preußen und Posen waren am 8. d. hier Vertrauensmänner der Turnvereine zu Königsberg, Danzig, Elbing, Marienwerder, Marienburg, Graudenz und Bromberg versammelt, um, wie es in anderen Provinzen theils bereits geschehen ist, theils noch vorbereitet wird, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zur Förderung der Turnsache zu entwerfen. Weiter entlegene Vereine, wie Memel, Ortelsburg ꝛc. hatten zu den wesentlichsten ihnen mitgetheilten Petitionspunkten schriftlich ihre Zustimmung gegeben. Die Petition, wie sie aus einer eingehenden Berathung hervorgegangen, schließt sich in der Hauptsache den bereits bekannten an, indem sie, wie diese, hauptsächlich die Durchführung der turnerischen Jugendbildung, nach den Prinzipien des deutschen Turnens, von Seiten des Staats erstrebt und nur noch einige hierauf bezügliche Punkte schärfer und bestimmter hervorhebt. (D. Z.)

Oestreich. Wien, 10. Febr. [Das deutsche Element in Ungarn.] Eine Pesther Korrespondenz giebt mit dem Motto: deficit qui non proficit, den Deutschen in Ungarn Rathschläge, „was denn eigentlich noththue, um der Desorganisation und der drohenden Verschmelzung des deutschen Elements in Ungarn mit dem magyarischen Schranken zu ziehen, und glaubt, daß die Beantwortung dieser Frage „in nachstehenden drei vorbereitenden Punkten ihren Ausdruck finde: 1) Bildung eines Vereins der Deutschen in Ungarn, unter frei gewählten Obmännern, für dessen Zustandekommen vielleicht der hochansehnlich vertretene deutsche Adel gewonnen werden könnte, und welcher in politischer Beziehung die Bedeutung der sächsischen Nationsuniversität in Siebenbürgen anzustreben hätte. 2) Schaffung eines publizistischen Organs, welches unter steter Beachtung der Zusammengehörigkeit der deutschen Bewohner Ungarns auf die Belebung des deutsch-nationalen Bewußtseins hinzuwirken, das ist: einen Sammelpunkt der Vertretung ungarisch-deutscher Interessen zu bilden und auf die Paralysirung der übergreifenden magyarischen Tendenzen hinzuwirken hätte. 3) Anstrebung des Protektorates der Volksvertretungen in den benachbarten deutsch-östreichischen Provinzen, insofern die ungarische Legislative, das magyarische Uebergewicht festhaltend, dem Wunsche der deutschen Ungarn nach Errichtung der Grundpfeiler für eine politische Autonomie nicht gerecht werden sollte, oder aber sofern der Mißbrauch einer von Magyarismus gekränkten munizipalen Amtsgewalt gleichartige Proteste gegen das Vorgehen der Deutschen zuwege bringen wollte, wie in Ansehung der Beschlüsse des Sz.-Martoner Slovakenkongresses, so wie der gleiche politische Emanzipirung anstrebenden Ruthenen.

— [Das großdeutsche Bundesreform-Projekt.] Die „Südd. Ztg." enthält eine weitere Mittheilung ihres Wiener Korrespondenten, in welcher er seine früheren Angaben über die „großdeutsche Bundesreform" theilweise ergänzt und berichtigt. Es heißt darin: „In den in Berlin überreichten Noten werden die Vereinbarungen wegen der Bildung eines erweiterten Schutz- und Trutzbündnisses mehr angedeutet, als in detaillirter Weise entwickelt. Die Noten sind zunächst nur eine Erwiderung der Bernstorffschen Note und vermeiden jeden positiven Vorschlag, welcher gar zu grell einschneidend mit der preußischen Auffassung in Widerspruch treten würde. Es scheint deshalb auch ein früheres Projekt, welches darauf abzielte, eine Reihe von Mittel- und Kleinstaaten durch besondere Militärkonventionen unter einander und mit Oestreich in einer gleichen Weise zu verbinden, wie dies Preußen vermittelst der Militärkonventionen mit einigen thüringischen Kleinstaaten gethan hat, fürs Erste aufgegeben zu sein. Wie die weitere Allianz, deren Bildung, wie gesagt, zwischen Oestreich und seiner Partei bereits weiter gediehen ist, als die betreffenden Noten andeuten sollen, sich mit der gegenwärtigen Bundeswehrverfassung zu amalgamiren hätte, wird nicht recht klar. Man scheint in dieser Beziehung Manches offen gelassen zu haben, um die Vereinbarung mit Preußen und seiner Gruppe leichter zu ermöglichen. Wie der künftige Bundestag, oder richtiger die künftige Zentralgewalt des Bundes, an welche die Staaten „einen Theil ihrer Souveränität abzutreten geneigt sind", sich gemäß diesen östreichisch-mittelstaatlichen Projekten zu konstituiren hätte, ist gleichfalls undeutlich und nur so viel gewiß, daß die Triasidee hiebei mit in Berechnung kommt. Wie verlautet, ist dieses ganze Projekt das Werk des Herrn v. Schmerling, welcher

die Stellung Oestreichs in Deutschland und dadurch jene der Deutschen in Oestreich kräftigen will, um die Februarverfassung lebensfähiger zu machen. (!!) Wohl im Zusammenhange mit diesen Bundesreformprojekten unsers Staatsministers steht es, daß er sich jetzt von seinen Anhängern Vertrauensadressen votiren läßt, in denen vor Allem der deutsche Charakter seiner Politik und ominöser Weise auch seine frühere Thätigkeit als deutscher Reichsminister betont wird. Vor etwa acht Tagen haben die Bürger der fabrikreichen Vorstadt Gumpendorf ihm eine solche Adresse überreicht, neuerdings die Bürger der Vorstadt St. Ulrich.“ — Die „Allg. Ztg.“ giebt von dem Inhalt der in Berlin überreichten identischen Noten folgende Analyse: „Die Note nimmt Veranlassung, von der Antwort des Grafen Bernstorff an die königlich sächsische Regierung über die Bundesreform, welche den bestehenden Bundesvertrag nur in seinem völkerrechtlichen Charakter erhalten will, nach einer engeren Vereinigung der Bundesglieder durch freie Vereinbarungen auf dem Gebiete des innern Staatsrechts trachtet, und, kurz gesagt, einen Bundesstaat im Bund erstrebt. Die Behauptung der preußischen Regierung, zu einer solchen bundesstaatlichen Einigung durch Art. XI. der B. A. berechtigt zu sein, wird danach bestritten und dagegen behauptet, daß das fragliche im Art. XI. gewährleistete Bündnißrecht ein Recht zum Ausscheiden der Glieder des engeren Bundes aus dem weiteren Bunde nicht enthalte. Die irrigen Voraussetzungen und Anschauungen Preußens werden sodann in motivirter Weise erörtert, auch Preußen daran erinnert, in wie ganz anderer Richtung es einst als Mitgründer des deutschen Bundes bei den Verhandlungen des Wiener Kongresses mitwirkte. Hierauf wird die Gefahr einer derartigen Umgestaltung, welche zwischen einem Theil Deutschlands und dem andern lediglich auf dem Fuß von Verträgen, wie sie auch zwischen Völkern fremden Stammes geschlossen werden, zu regeln wäre, ernstlich hervorgehoben. Das positive Bundesrecht gestatte durchaus aber nicht, dem Art. XI. eine so weit gehende Interpretation zu geben, daß ein Separatbündniß erlaubt scheine, das mehr einem Subjektionsvertrage gleiche; denn der deutsche Bund sei eine Gemeinschaft selbständiger Staaten mit wechselseitig gleichen Rechten und Verpflichtungen, und könne nur auf einem solchen Prinzip weiter ausgebildet werden; die Ausführung der Bernstorffschen Idee könnte dagegen nur die faktische, wenn auch nicht rechtliche Auflösung des Bundes zur Folge haben. Hieran reiht sich nun die Erklärung der kollektiv handelnden Regierungen: daß sie den Fortschritt in der deutschen Bundesreform wollen, und die Note bezeichnet in diesem Gebiete namentlich, jedoch, wie es scheint, ohne Erschöpfung des Thema's, eine wirksame Exekutivgewalt des Bundes, eine Regelung der deutschen gemeinsamen Gesetzgebung unter Beiziehung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen. Die Note ist in einem wahrhaft milden und versöhnlichen (!) Tonegehalten, und die ad hoc verbündeten Regierungen würden mit Freuden einen Entschluß der preußischen Regierung vernehmen, gemeinschaftliche Berathungen über Bundesreform auf obigen Grundlagen mit ihnen einzugehen. Jedenfalls ist der gethane Schritt folgenreich. Die Stellungen grenzen sich ab, und entweder muß Preußen bei der exklusiven und größtentheils isolirten Stellung vom 20. Dezember 1861 beharren, was den Willen einer faktischen Trennung vom Bunde deklariren hieße, oder es muß den auf Oestreichs Seite stehenden deutschen Bundesgliedern, der bei weitem größern Mehrheit, die Hand der Versöhnung reichen.“

— [Konflikt zwischen dem Statthalter und Landesausschusse in Oberöstreich.] In Linz, der Hauptstadt von Oberöstreich, ist es zwischen dem Statthalter und dem Landesausschusse zu einem Konflikt gekommen. Der Streitgegenstand zwar ist ein ganz geringfügiger, da es sich lediglich um ein paar Zimmer im Landhause handelt, deren Benützung der Statthalter kategorisch fordert, während der Landesausschuß sein Hausherrnrecht geltend macht; aber wie hier die Landes- mit der Regierungsbehörde in Kollision geräth, und wie die Regierung schließlich ihr vermeintliches Recht durch Anwendung von Gewalt zur Geltung bringt, dies ist es, was den vorliegenden Streitfall zu einem politischen Ereigniß macht. Der Statthalter nämlich, ein Freiherr Eduard v. Bach, Bruder des bekannten ehemaligen Ministers des Innern und gegenwärtigen Botschafters in Rom, Alexander v. Bach, war bei dem Ministerium vorstellig geworden und dieses hat, dem Statthalter Recht gebend, gegen den Landesausschuß sogar thatsächlich die Exekution vollziehen lassen. Statt mit einer Auseinandersetzung über den Streit, ist das Drama vorläufig mit einem durch das Ansehen der vollziehenden Regierung rechtlich geschützten Gewaltakt abgeschlossen worden. Zu Ende ist die Geschichte damit nicht; schon schreibt man der „Presse“ aus Linz 7. Februar, daß der oberöstreichische Landesausschuß, im Glauben an sein besseres Recht, die Hülfe der ordentlichen Gerichte angerufen und eine Klage wegen Besitzstörung eingereicht haben soll, und ebenso vernimmt man, daß der Vorfall zum Gegenstande von Erörterungen im Abgeordnetenhause gemacht werden wird. Die „Presse“ widmet dieser Angelegenheit einen ganzen Leitartikel, aus dem wir nebst dem Thatsächlichen nur die eine Bemerkung entnehmen: „Die generellste Nutzanwendung, die sich an den Fall knüpfen läßt, ist der erneute Hinweis darauf, daß es überaus gefährlich ist, auf jenen hohen Posten, deren Trägern eine große Selbständigkeit eingeräumt ist, länger noch jene Personen zu belassen, die ebendaselbst dem alten, gefallenen System gedient haben. Diese Personen drohen jeden Augenblick das Ministerium selbst in seinen besseren Tendenzen zu kompromittiren, und sie lassen in der Masse des Volkes den Glauben an den durchgreifenden Ernst des verkündeten Systemwechsels nicht erstarken, ja zum Theil noch nicht einmal erwachen.“

— [Ueber die Sanitätsverhältnisse Wiens] bemerkt die „Oestr. Z.“: Der Krankenzustand ist noch immer in fortwährender Zunahme begriffen, Blattern, Masern und Scharlach herrschen unter den Kindern in großer Zahl und Intensivität, auch die Typhen beginnen sich zu mehren, Lungenentzündungen treten zahlreich auf, Katharralzustände sind sehr häufig, Diarrhöen zeigen sich ebenfalls zahlreich. Ueberhaupt machen sich die Einwirkungen der höchst ungünstigen Witterung und der seit Wochen schlechten Beschaffenheit des Trinkwassers bereits sehr fühlbar. Im allgemeinen Krankenhause sind die Räume überfüllt, trotzdem eine Anzahl von Rekonvaleszenten mit einer Geldabfertigung zu ihren Familien gesendet wurde. Am 8. d. waren 2187 Personen (1240 Männer, 947 Weiber) in Behandlung. Die Zahl der Kranken hat eine so enorme Höhe erreicht, daß die Unterbringung in diesem Augenblicke zur Unmöglichkeit geworden ist. Durch die Ueberschwemmung ist aber auch der Transport nach auswärts erschwert. Um für die nächste Zukunft, in welcher, voraussichtlich durch die Obdachlosigkeit vieler durch den hohen Wasserstand aus ihren Wohnungen verdrängter Familien, die Krankenzahl noch mehr gesteigert wird, wenigstens für nöthige Unterkunft Vorsorge zu treffen, fand eine Berathung einer großen Kommission statt. Einstweilen ist die Gumpendorfer Kaserne als Filialspital etablirt worden.

Ragusa, 12. Febr. [Telegr.] Nach Berichten aus Trebinge vom 10. d. hat der Woywode von Grahowa, Dacovich, von der montenegrinischen Herrschaft sich losgesagt und mit den Insurgenten, deren Anzahl 5000 beträgt, sich vereinigt. Bei Cestani haben zwei ernste Zusammenstöße stattgefunden, bei denen 50 Türken kampfunfähig geworden sind. Gegen die Montenegriner, von denen sich 3000 in Carnitza-Scotza befinden, sind zahlreiche türkische Truppen gesandt worden. Ein Angriff der Montenegriner auf Klobuk wurde von den Türken zurückgeschlagen.

Bayern. München, 11. Febr. [König Franz II.] Bezüglich der Nachricht von der angeblichen Sendung eines französischen Kriegsschiffes nach Civitavecchia läßt sich die „A. Z.“ von hier schreiben, daß Kaiser Napoleon allerdings den Rath ertheilt habe, der König beider Sicilien möchte Rom verlassen, und daß für diesen Fall die königliche Familie sich eventuell eines französischen Kriegsschiffes bedienen möchte, welches der Kaiser ihr gern zur Verfügung stelle. Ueber die Absichten und Beschlüsse des Königs Franz II. in diesem Betreff ist man aber hier ohne alle Nachricht, so daß die französische Mittheilung mit aller Vorsicht zu beurtheilen ist.

Württemberg. Stuttgart, 11. Februar. [Befinden des Königs.] Das gestern veröffentlichte Bülletin über das Befinden des Königs lautet: „Se. Maj. der König hat auch in den letzten Tagen einer, wenn auch langsam fortschreitenden Besserung sich zu erfreuen gehabt, wie denn in der abgelaufenen Nacht ein beinahe ununterbrochener Schlaf stattgefunden hat. Auch die zurückgebliebene größere Ermattung, namentlich der Brust, läßt eine den gegebenen Verhältnissen entsprechende Wendung zum Bessern nicht verkennen.“

Frankfurt a. M., 11. Febr. [Preußens Erklärung über eine allgemeine Zivilprozeßordnung.] Die in der offiziellen Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 6. d. etwas kärglich weggekommene Erklärung Preußens bei der Abstimmung über die Niedersetzung zweier Kommissionen für eine allgemeine Zivilprozeßordnung und ein allgemeines Obligationenrecht geht nach der „A. P. Z.“ dahin: Die königliche Regierung stimme dagegen und berufe sich auf das Minoritätsgutachten vom 12. August v. J., wolle jedoch Einzelnes nochmals hervorheben. Das Interesse an der Sache selbst habe die königliche Regierung durch ihre Versuche im vorigen Jahre bekundet, mehrere ihrer Bundesgenossen zu vorläufigen Verhandlungen zu gewinnen. Dieselben seien an dem Entwurfe gescheitert, daß der Bundesweg zu wählen sei. Die königliche Regierung habe deshalb die Frage nochmals reiflich erwogen, ob dieses Verlangen gegründet sei. Sie habe sich wiederholt vom Gegentheile überzeugt. Die Legislation sei der Bundesversammlung weder durch die Buudeszwecke, noch durch einschlagende Bundesgesetze zugewiesen, stehe auch im Widerspruch mit der nur völkerrechtlichen Natur des Bundesverhältnisses. Auch ausnahmsweise der Bundesversammlung überwiesene gesetzgeberische Gegenstände, insbesondere der Art. 64 der Wiener Schlußakte berechtigten nicht zu der Uebung allgemeiner legislatorischer Thätigkeit. Das Privatrecht der Staaten und Völker sei eine innere Nothwendigkeit, welche sich nicht unter die Bezeichnung „gemeinnütziger Anordnungen“ fassen lasse. Letztere seien im strikten Sinne zu nehmen, als Nützlichkeits- und technische Einrichtungen, welche in der Regel der Verwaltung zu ordnen freistände. Die Entwickelung von Zivil- und Kriminalrecht sei vornämlich Sache und Recht der Landesvertretungen. Die Regierungen seien schwerlich befugt, ihre Initiative in der Art aus den Händen zu geben, daß sie durch Verabredung mit anderen völlig gebunden seien, und daß diese Verabredungen von vorne herein einen moralischen Zwang auf die Kammern übten, indem nur Enbloc-Annahme oder Verhinderung des angestrebten Zieles übrig bleibe. Bei Gelegenheit des Handelsgesetzes hätten die preußischen wie andere Kammern ihr Mißfallen über die Art der Vorlage ausgesprochen. Dem Bunde fehle die Verfassung und Gliederung, welche für gesetzgeberische Zwecke nothwendig sei, namentlich jedwede Vertretung durch legislative Faktoren. Erst wenn der Bund eine auf gesetzgeberische Zwecke gerichtete Reform erfahren habe, seien jene Bedenken zu überwinden. Da die Zivil- und Kriminalgesetzgebung weder im allgemeinen Bundeszwecke liege, noch durch besondere Bestimmungen der Bundeskompetenz zugewiesen sei, so handle es sich um ein Novum. Ein solches könne nur einstimmig in die Bundesthätigkeit aufgenommen werden. Zusätze zur Bundesakte und neue organische Einrichtungen innerhalb des Bundeszweckes könnten nur so zu Stande kommen, wie vielmehr also neue Sachen. Die Niedersetzung einer Kommission sei aber ein thatsächlicher Beginn der Behandlung. Eine solche könne nicht gegen den Widerspruch einer einzigen Regierung stattfinden. Preußen müsse sich also gegen die Beschluß-

Feuilleton.

* Die Stadt Unruhstadt

ist wegen ihres sehr bedeutenden Getreide- und Schwarzviehhandels auch in weiteren Kreisen vielfach bekannt und es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, eine Geschichte der Stadt in kurzen Umrissen den Lesern mitzutheilen.

Die Gründung der Stadt fällt in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Im Jahre 1641 erwarb Graf Christoph v. Unruh die Herrschaft Karge käuflich von dem frühern Besitzer v. Zychlinski. Der neue Besitzer war der evangelischen Konfession zugethan und zog aus dem benachbarten Schlesien und der Neumark evangelische Glaubensgenossen an sich, durch welche er neben dem Dorfe Karge die Stadt Unruhstadt gründete. Bereits im Jahre 1653 wurden verschiedenen Gewerken ausschließliche Privilegien und die Befugniß zur Bildung von Zünften ertheilt. Zwei Jahre später stellte Graf Unruh die ersten städtischen Behörden, den Bürgermeister Kummer und den Stadtrichter Sorge, an. Aber erst 1661 verlieh König Johann Kasimir von Polen dem neu gegründeten Orte Unrugowo förmlich das Stadtrecht und zwar, wie es in der diesfallsigen Urkunde heißt, für die Verdienste des Grafen v. Unruh in den Kriegen gegen die Tartaren, Kosaken, Russen und Schweden. Die Stadt genoß in den auf ihre Gründung folgenden Jahren, ungeachtet der vielen innern Zerwürfnisse, von denen damals das Königreich Polen heimgesucht war, ungestörter Ruhe. Am 10. Oktober 1729 wurde der Grundstein zu dem noch jetzt bestehenden, vor einigen Jahren renovirten Rathhause, gelegt; der Bau indessen erst 1748 völlig beendet. Mit dem Jahre 1735 brach auch für Unruhstadt die Zeit harter Prüfungen herein. Während der Zwistigkeiten, welche sich nach dem Tode August II. erhoben hatten, rückte der Woywode Lubelski mit einer starken Heeresmacht gegen Unruhstadt vor, weil Graf Karl v. Unruh es mit dem sächsischen Hause hielt. Das Schloß mußte nach einer zweitägigen Belagerung und mehreren Stürmen übergeben werden, worauf nicht nur dieses selbst durch Feuer zerstört, sondern die ganze Stadt 14 Tage lang der Plünderung und der Wuth einer zügellosen Soldateska Preis gegeben wurde. 1793 bemächtigten sich die Preußen nach einem lebhaften Gefechte mit einem polnischen Militär-Kommando der Stadt, welche nunmehr unter preußische Hoheit kam. Bereits um das Jahr 1630 hatte der damalige Grundherr v. Zychlinski unfern des Schlosses ein evangelisches Bethaus erbaut. Dieses war im Laufe der Zeit für das Bedürfniß der Bevölkerung zu klein geworden und deshalb wurde in den Jahren 1801 bis 5 eine neue größere Kirche erbaut, welche über 20,000 Thlr. kostete und wozu der Staat ein Gnadengeschenk von ca. 2300 Thlr. bewilligte. In der Zeit der südpreußischen Regierung und später während des Bestehens des Herzogthums Warschau, erfreute sich die Stadt eines besonderen Wohlstandes; vorzugsweise war die Tuchfabrikation blühend. Auch befanden sich während dieser Zeit ein Haupt-Zollamt und sämmtliche Kreisbehörden am Orte. 1816 wurde das Friedensgericht und 1818 auch das Landraths-Amt von dort nach Wollstein verlegt. Hierdurch und durch die veränderten Zeitumstände ist der Wohlstand und die Gewerbethätigkeit von Unruhstadt zwar bedeutend gesunken; allein auf den Wochenmärkten wird, wie schon bemerkt, noch immer ein sehr erheblicher Getreide- und Schwarzviehhandel betrieben, wohl der erheblichste im Umkreise von 10 Meilen. Die Stadt hat auch seit einigen Jahren eine Garnison, und zwar zwei Schwadronen vom Posenschen Ulanenregiment Nr. 10. Nach mehreren bedeutenden Feuersbrünsten ist sie zum größten Theile neu aufgebaut und gewährt ein sehr freundliches Ansehen. 1839 erstand der Fiskus im Wege der nothwendigen Subhastation die Herrschaft Karge. Die gräflich Unruhsche Familie verlor dadurch ein Besitzthum, welches sich ununterbrochen 198 Jahre hindurch in ihren Händen befunden hatte.

Aus dem Kreise Bomst, im Februar. . . . r.

* Die Beförderung telegraphischer Depeschen.

Seitens des Handelsministeriums ist in Bezug auf die Beförderung telegraphischer Depeschen innerhalb des Deutsch-Oestreichischen Telegraphenvereins ein neues Reglement bekannt gemacht, dem wir Nachfolgendes entnehmen: Die Entfernungen, nach Luftlinien (d. h. direkt) gemessen, werden eingetheilt in 10 Zonen, von denen Zone I. bis 10 Meilen, Zone II. 10—25 M., Zone III. 25—45 M., Zone IV. 45—70 M., Zone V. 70—100 M., Zone VI. 100—135 M., Zone VII. 135—175 M., Zone VIII. 175—220 M., Zone IX. 220—270 M., Zone X. 270—325 M. umfaßt. — Im preußischen Telegraphenbezirk beträgt der Preis für eine einfache Depesche (bis 20 Worte enthaltend) in der Zone I. 8 Sgr., Zone II. 16 Sgr., Zone III. 24 Sgr. Alle weiteren Entfernungen werden zu Zone III. gerechnet. Für jede weitern 10 Worte der Depesche wird die Hälfte der Einheitsgebühr berechnet, also z. B. für 30 Worte auf 10 Meilen 12 Sgr., für 40 Worte auf 45 Meilen 1 Thlr. 18 Sgr. u. s. w. 5 Zahlen gelten so viel wie ein Wort. Soll eine Depesche an mehrere Adressaten an einem Orte abgehen, so wird für jede weitere Ausfertigung 6 Sgr. mehr berechnet. Eine Depesche also von 30 Worten an 3 Personen in Köln kostet von Posen aus 24 + 12 + 12 Sgr. = 1 Thlr. 18 Sgr. — In den übrigen Gebieten des deutsch-östreichischen Telegraphenvereins (Gesammt-Oestreich, die deutschen Bundesstaaten, Belgien) beträgt der Preis für eine einfache Depesche in der Zone I. 12 Sgr., Zone II. 24 Sgr., Zone III. 1 Thlr. 6 Sgr., Zone IV. 1 Thlr. 18 Sgr., Zone V. 2 Thlr., Zone VI. 2 Thlr. 12 Sgr., Zone VII. 2 Thlr. 24 Sgr., Zone VIII. 3 Thlr. 6 Sgr., Zone IX. 3 Thlr. 18 Sgr., Zone X. 4 Thlr. Der Zuschlag für jede 10 weitere folgende Worte beträgt auch hier, wie in Preußen, die Hälfte der ursprünglichen Einheitsgebühr.

Wir erkennen aus diesem neuen Telegraphentarif, daß unsere Regierung auch in Bezug auf die telegraphischen Depeschen von demselben Grundsatze ausgeht, der in Bezug auf das Briefporto schon seit Jahren gilt: möglichste Billigkeit der Beförderung. Dadurch wird einerseits der geschäftliche Verkehr außerordentlich erleichtert, und, wie es langjährige Erfahrungen im Postfache gezeigt haben, wird andererseits auch durch einen bedeutend vermehrten telegraphischen Verkehr die Einnahme der Telegraphen-Aemter gewiß wesentlich gesteigert werden. E. O.

Literarisches.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesammtgebiete der Geographie von Dr. A. Petermann. 1861. Heft XII. (Vorräthig in der J. J. Heineschen Buchhandlung hierselbst.)

„Entwurf eines physikalisch-geographischen Gesammtbildes der südlichen Grenzgebiete von Ost-Sibirien, auf Grund eigener sowie anderer neuesten Beobachtungen und Forschungen von Gustav Radde“, — ist der Titel eines Aufsatzes, den dieser als feiner Beobachter und geistvoller Autor ausgezeichnete und verdienstvolle Reisende im obigen Hefte publizirt. Dieser Aufsatz schildert in ebenso anziehender als lehrreicher Weise die wichtigsten geographischen Resultate neuerer Forschungen in jenen auch das Amurland umfassenden Gegenden. Eine wichtige kolorirte Karte, von Herrn Radde, „auf Grund der neuesten Quellen und besonders der großen (zur Zeit unpublizirten) Karte von Herrn Schwarz, Chef der mathematischen Abtheilung der sibirischen Expedition 1855 bis 1859“ gezeichnet, begleitet den Aufsatz. In einer längeren Abhandlung „der kartographische Standpunkt Europa's in den Jahren 1860 und 1861, mit besonderer Rücksicht auf den Fortschritt der topographischen Spezialarbeiten im Jahre 1860“ führt uns Herr Major v. Sydow nach authentischen und offiziellen Quellen sehr viele interessante und wichtige Nachrichten vor über die neuesten kartographischen Erscheinungen in allen europäischen Staaten und darüber hinaus. Dieser Bericht zeichnet sich besonders durch sehr schätzenswerthe treffende kritische Bemerkungen über die bezüglichen Werke aus.

Ergänzungsheft VII. — Inner-Afrika nach dem Stande der geographischen Kenntniß im Jahre 1861. Nach den Quellen bearbeitet von A. Petermann und B. Hassenstein. Erste Abtheilung (zwei Kartenblätter, Tafel 4 und 6): Nubische Wüste, Bajuda-Steppe, Darfur, Kordofan und Takale, Land der Dinka und Nuehr, Dar-Fertit u. s. w. Diese größere Arbeit über Inner-Afrika bringt das Ergebniß aller Forschungen daselbst bis auf den heutigen Tag zum ersten Male zur Anschauung. Bei der Bearbeitung der beiden in dieser Abtheilung enthaltenen Kartenblätter (kolorirt und jedes Blatt 18 Zoll Rh. hoch, 21 Zoll breit) wurden beispielsweise bei dem einen über 50, bei dem andern über 60 verschiedene Quellenwerke (manche im Manuskript) benutzt und erschöpfend ausgebeutet. Das Memoire zu den Karten soll bei einer späteren Abtheilung gegeben werden, in einer zusammenhängenderen Weise, als dies jetzt bei zwei Kartenblättern geschehen kann. Dagegen sind in diesem Hefte aus den zur Bearbeitung der beiden Karten vorliegenden Manuskriptdokumenten drei Originalreiseberichte gegeben als Schilderungen der Haupttypen der in denselben dargestellten Regionen. 1) Moritz v. Beurmann, einer der erfolgreichsten afrikanischen Reisenden der neuesten Zeit, führt uns in seiner Reise von Korosko nach Abu-Hammed den Charakter der echten gluthschwangeren afrikanischen Wüste vor, einer Region von abwechselnd Sandebenen und steinigen Plateaux, beide gleich entblößt von Pflanzenwuchs und so arm an Brunnen, daß der Reisende in 8—10 Tagereisen nur an Einer Stelle sicher auf Wasser rechnen kann. — 2) Theodor Kotschy, der erfahrene, vielgereiste tüchtige Botaniker, ebenso zu Hause in Kordofan und in Persien wie in Kleinasien und in Syrien, in den Tiefebenen des Sudan wie auf den eisbedeckten Spitzen des Esbrus und Demavend, schildert uns das reiche Savannenland, welches südlich von Nubien in Kordofan auftritt, als fruchtbare, mitunter paradiesische Landschaft, belebt von prächtigen Viehheerden und zahlreichen wilden Thieren. Nur durch einen Sachbotaniker von so großer Erfahrung konnte ein durch seine mannichfaltige Vegetationsfülle so ausgezeichnetes Land in seinen Grundzügen würdig aufgefaßt werden. 3) Noch weiter südlich im Herzen Afrika's tritt uns eine großartige Sumpfniederung entgegen, die sich von den Ufern des obern Nil weit nach Westen erstreckt und wiederum eine ganz verschiedene Landschaft entfaltet, als die beiden vorangehenden Typen. Unabsehbare Moräste mit riesigen Schilfflächen wechseln hier ab mit fischreichen, meist seichten Seen und Weihern, die von Canots ausgehöhlter Baumstämme durchfurcht werden, welche in der Nacht fläckernde Feuer tragen zum Fischfang und dem europäischen Eindringling eine überraschende Illumination gewähren. Ueber diese höchst eigenthümliche Region Inner-Afrika's, auf die ganz neuerdings der englische Reisende Petherick die Aufmerksamkeit lenkte, verdanken wir Brun-Rollet, dem determinirten Sardinier, den ersten Aufschluß.

fassung verwahren und erklären, daß eine solche Kommission als Bundeskommission anzuerkennen nicht möglich sein würde. Die schließliche „verwahrende Erklärung" behielt gegen die motivirte bayrische Abstimmung der preußischen Regierung ihre Erklärung vor, und bemerkte, daß sich die Verwahrung auf die mangelnde Kompetenz der Bundesversammlung beziehe, bei dem Widerspruche auch nur Einer Stimme in einer Angelegenheit, welche Stimmeneinhelligkeit erfordere, einen Beschluß zu fassen. Mit Preußen haben gegen die Anträge der Ausschußmehrheit gestimmt: Luxemburg, die sächsischen Häuser und Oldenburg.

Sächs. Herzogth. Koburg, 11. Februar. [Deutsche Flotte.] Bei der Expedition der „Wochenschrift des Nationalvereins" sind neuerdings für die deutsche Flotte in größeren Beiträgen eingelaufen: aus Danzig (zweite Sendung) 2036 Fl., aus Saarbrücken 560 Fl., aus Koburg selbst (erster Beitrag) 700 Fl. In Summa 47,345 Fl. Inzwischen sind weitere 10,000 Fl. an das preußische Marineministerium abgegeben worden.

Gotha, 11. Februar. [Landtag.] Der gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Koburg und Gotha ist zu Berathung einiger dringlichen Angelegenheiten auf den 17. d. M. nach Gotha einberufen.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Februar. [Krone und Ministerium; vom Hofe.] Das „Court Journal" bemerkt: „Es giebt keine schwierigere Aufgabe für die Loyalität und Hingebung des gegenwärtigen Ministeriums, als die Art und Weise des zukünftigen geschäftlichen Verkehrs mit der Königin anzuordnen. Vor der Vermählung Ihrer Majestät begab sich Lord Melbourne mit Zustimmung der Führer der großen Parteien im Staate täglich nach dem Palaste und versah dort die Dienste eines vertrauten Sekretärs. Seit Ihre Majestät zugleich Beherrscherin des indischen Reiches geworden ist, haben die öffentlichen Geschäfte der Krone bedeutend an Umfang zugenommen. Wir glauben, es ist unter Anderem der Vorschlag gemacht worden, daß in gewissen Fällen die vielleicht noch von einem anderen Kabinetsminister gegengezeichnete Unterschrift eines Staatssekretärs genügen soll. Hauptsächlich aber würde es darauf ankommen, für die Königin einen vertrauten Diener in der Art zu finden, wie es Sir Herbert Taylor für Wilhelm IV. war. Die Hauptschwierigkeit, eine passende Wahl für eine solche Stelle zu treffen, ist politischer Natur, da die betreffende Persönlichkeit Jemand sein muß, zu dem ein liberales und ein konservatives Kabinet das gleiche Vertrauen haben könnten. Denn wenn mit jedem Ministerwechsel auch dieses Amt wechselte, so würde das ungeheuer viel Sorgen und Unbequemlichkeiten für die Königin zur Folge haben. Vielleicht möchte es dem Einflusse, dessen sich der König der Belgier unter den hervorragenden Staatsmännern des Tages erfreut, gelingen, eine vollständige Uebereinstimmung hinsichtlich der Wahl eines Edelmannes oder anderen Gentleman für diesen wichtigen Posten herbeizuführen, wenn man sich schließlich für das von uns angedeutete Auskunftsmittel entschiede und dasselbe Ihrer Majestät genehm wäre. — Wie es heißt, gedenkt die Königin, Balmoral in diesem Jahre früher zu besuchen, als gewöhnlich. Sie würde ungefähr um Pfingsten abreisen und etwa einen Monat auf ihrem Landsitze in Aberdeenshire verweilen. Es ist eine Verabredung getroffen worden, daß, wenn die Vermählung der Prinzessin Alice stattfindet, Ihre königl. Hoheit so lange in Frogmore bleiben soll, bis der Prinz Ludwig sein Erbtheil empfängt, damit die Königin nicht einer so großen Stütze und Tröstung, wie ihre königliche Tochter ihr bisher gewesen ist, beraubt werde."

— [Heirathsvertrag.] Beiden Häusern des Parlaments ist auf Befehl der Königin der zwischen Ihrer Majestät und dem Großherzog von Hessen abgeschlossene, die Vermählung der Prinzessin Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen betreffende Vertrag vorgelegt worden. Derselbe ist aus London, 14. August 1861 datirt, vom Erzbischof von Canterbury, dem Lordkanzler, Lord Granville, dem Herzog von Newcastle, Earl Russell, Lord Palmerston, Sir G. C. Lewis und dem Grafen Karl v. Görz unterzeichnet und besteht aus 9 Artikeln, die sich fast sämmtlich auf Geldarrangements beziehen. Die Kosten des Haushaltes des zukünftigen Ehepaares sollen aus der auf jährlich 40,000 Gulden festgesetzten Apanage des Prinzen Ludwig und den Zinsen der sich auf 30,000 Pfd. belaufenden Mitgift der Prinzessin bestritten werden. Außerdem erhält die Prinzessin von ihrer Mutter jährlich 6000 Pfd. zu ihrem eigenen besonderen Gebrauch.

London, 11. Februar. [Telegr.] Der König der Belgier hat Osborne verlassen und wird heute oder morgen von England nach dem Festlande zurückkehren. — Die Kronprinzessin von Preußen wird am Samstag von Antwerpen aus in Gravesend eintreffen. Empfangsfeierlichkeiten sind untersagt. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Earl Russell als Antwort auf eine Interpellation Lord Carnarvons, drei in Amerika verhaftete Engländer seien nach der Aussage Sewards, da die Habeas-Korpusakte aufgehoben sei, dem regelrechten Gerichte entzogen, jedoch nicht zur Ablegung des amerikanischen Bürgereides gezwungen worden. Lord Derby verdammte das Verfahren Amerika's und Sewards unhöfliche Erklärungen. Lord Malmesbury sprach gegen die auf dem Pariser Kongresse hinsichtlich der Blokade aufgestellten Grundsätze. Earl Russell bemerkte, trotzdem müßten sie befolgt werden.

Frankreich.

Paris, 10. Februar. [Frankreich und Italien.] Der Papst hat dieser Tage durch seinen neuen Nuntius in Paris sehr beruhigende Erklärungen erhalten, und da hiermit, wenigstens scheinbar, ein Wachsen des östreichischen Einflusses in Paris Hand in Hand geht, so schöpft man in Rom wieder neue Hoffnung. Aber auch in Turin hat man die besten Aussichten. Dort hält man sich an der Thatsache, daß Frankreich ganz vor Kurzem den Papst hat fragen lassen, ob er denn den Ereignissen gar keine Rechnung tragen wolle, und leitet aus der abschläglichen Antwort des Kardinals Antonelli eine desto größere Mißstimmung von Seiten Frankreichs ab. Zieht man nun aber in Erwägung, daß die in diesem Jahre erst gemachten Vorschläge Frankreichs zur Ausfüllung einer Stelle im Gelbbuche bestimmt waren, und daß, nachdem dies geschehen ist, der Papst wieder beruhigt wird, so könnte die Rechnung sich eher ausgleichen. Frankreich ist, was man auch denken mag, in diesem Augenblicke in keiner revolutionär-italienischen Maaßregel verstrickt, sondern steuert im Gegentheil eher nach der entgegengesetzten Seite. Von Rom wird geschrieben, daß der Kaiser sich der Abreise der französischen Bischöfe, welche an dem sogenannten Konzilium theilnehmen sollen, keinen Augenblick widersetzt hat, obgleich die Einladungsschreiben von der Kongregation der Konzilien expedirt worden sind. So kann man sich darauf gefaßt machen, die römische und mit ihr die italienische Angelegenheit fürs Erste vollständig beim Alten zu sehen, und nur ab und zu wird der Dualismus bald die Hoffnungen in Turin und bald in Rom aufrecht erhalten. (A. P. Z.)

— [Tagesnotizen.] Der „Monde" (früher „Univers") ist für den nächsten Freitag vor das Zuchtpolizeigericht geladen. Derselbe ist angeklagt, die Herren Ratti, Carcano, Pavesi, Messini und andere Geistliche von Mailand beschimpft und verleumdet zu haben. — Herr Lastigue Latour hat die „Actualité" und den „Figaro" wegen Verleumdung angeklagt und der Staatsanwalt verfolgt den „Gutenberg", der ohne dazu berechtigt zu sein, einen Artikel politischer Diskussion gebracht hatte. — Bekanntlich hat das Pariser Handelsgericht Herrn v. Pontalba, dem Mirès 1,700,000 Franken zur Zeit als Entschädigung bezahlt hatte, zur Zurückerstattung verurtheilt. Pontalba bestritt die Kompetenz dieses Gerichtshofes und appellirte. Das Ziviltribunal hat sich nun gegen das Handelsgericht ausgesprochen und die ganze Affaire vor einen andern Gerichtshof verwiesen. — Ein spanischer Flüchtling, der schon seit mehreren Jahren als Sprachlehrer mit großer Auszeichnung hier wirkt, hat sich von Paris nach Wien begeben, um, wie es heißt, dem Erzherzog Maximilian Unterricht im Spanischen zu ertheilen. (?) — Der bisherige Agent der amerikanischen Südstaaten, Mr. Red, wird nun, nachdem Mr. Slidell eingetroffen ist, nächste Woche Paris verlassen und sich nach Madrid begeben. — Man spricht von einer neuen Steuer, die, unabhängig von den bereits vorhandenen, auf Cafés, Estaminets, Lesekabinette und andere öffentliche Lokale gelegt werden soll.

— [Die mexikanische Expedition.] Das „Pays" ereifert sich heute über den großen Lärm, den die europäische Presse über den Zweck erhoben, den man jetzt der spanisch-französch-englischen Expedition nach Mexiko zuschreibt. Ihm zufolge wird der Vertrag, den die genannten Mächte abgeschlossen haben, seinem ganzen Wortlaute nach aufrecht erhalten werden. Darin sei bestimmt, daß die Mexikaner sich frei über ihre zukünftige Regierung und Regierungsform auszusprechen hätten; wenn dieselben sich für die Republik erklärten, so würden sie die Republik behalten, wenn sie aber eine Monarchie haben wollten, so würde man ihnen dieselbe ebenfalls gewähren, und dann sei es einerlei, ob sie einen belgischen, italienischen oder östreichischen Prinzen zum König erwählten. Die monarchische Umgestaltung in Mexiko soll dann auch auf Südamerika ausgedehnt werden. Die „Patrie" versichert zum wenigsten, daß sich in den La-Plata-Staaten eine Partei bilde, um eine feste Regierung zu gründen. Die Kommandanten der französischen und englischen Station waren, wie man ferner versichert, von Buenos-Ayres angekommen, und nach dem Stillen Ozean sollen französische Kriegsschiffe gesandt werden, um die französischen Landesangehörigen in den an den Küsten dieses Meeres gelegenen Republiken zu beschützen. Aus allen diesem geht hervor, daß man ernstlich daran denkt, eine vollständige Umwälzung in Amerika hervorzurufen.

— [Zum Fouldschen Finanzbericht] vom 20. Januar trägt der „Moniteur" heute folgende, die sardinischen Renten betreffende Erläuterungen nach: Die ursprünglich dem französischen Staatsschatz überwiesenen sardinischen Renten, welche einerseits die von der piemontesischen Regierung zu entrichtende Kriegsentschädigung, andererseits die Bürgschaft für die Oestreich auf Sardiniens Rechnung zu zahlenden Vorschüsse darstellten, belaufen sich zusammen in Renten auf 9,162,458 Frs., im Kapital auf 160,254,105 Frs. Ein Theil davon, nämlich 4,513,199 Frs. Renten (84,629,249 Frs. in Kapital) ist für den an den neu annektirten Departements (Savoyen und Seealpen) haftenden Theil der sardinischen Staatsschuld zurückzedirt worden, so daß dem Staatsschatz nur die Renten im Kapitalbetrage von 75,624,856 Frs. zur Verfügung bleiben. Der an Oestreich gezahlte Vorschuß betrug 102,500,000 Frs.; der Staatsschatz hatte also, bevor er die Renten begab, einen Unterschuß (decouvert) von 26,875,144 Frs. Die begebenen Renten brachten dann ein Kapital von 63,819,939 Frs. ein, d. h. 11,804,917 Frs. weniger, als das ursprüngliche Kapital betrug, so daß also das gesammte Decouvert 38,680,061 Frs. ausmachen würde. Dazu kommen zwar noch 1,200,000 Frs., welche an die auf den Ertrag der sardinischen Renten angewiesenen Donataires von Fontainebleau zu zahlen sind; aber es gehen auch andererseits 5 Mill. in Abrechnung, welche bei der Entschädigung des Monte di Milano Oestreich zur Last fallen. So stellt sich das ganze Decouvert auf 34,880,061 Frs., und ist, wie man aus Vorstehendem sich überzeugen soll, hauptsächlich dadurch entstanden, daß für Savoyen und Nizza so viel hat zurückgezahlt werden müssen.

— [Preisvertheilung.] Die Freischulen des polytechnischen und des philotechnischen Vereins waren gestern im Cirque Imperial Napoleon zur Preisvertheilung versammelt. Mehr als 5000 Arbeiter mit ihren Familien hatten sich zu dieser Festlichkeit eingefunden, welche der Unterrichtsminister Rouland mit einer Rede eröffnete. Der „Moniteur" theilt dieselbe heute ganz mit und bemerkt dazu: „Häufiger Beifall unterbrach diese Rede, in welcher der Minister, als treuer Ausleger der kaiserlichen Gedanken, die Arbeit, den Unterricht und die christliche Liebe feierte, welche Grundlage und Gesetz der modernen Demokratie sind. Man fühlte, daß dieser Beifall dem Herrscher galt, der sich so herzlich um das Loos der arbeitenden Klassen kümmert und in seiner Fürsorge deren leibliches Wohlsein nicht von ihrem geistigen und sittlichen Fortschritt scheidet." Nachdem die Preise, welche in 15 Sparkassenbüchern bestanden, und die vier Ehrenprämien vertheilt waren, überreichte der Minister dem Präsidenten des polytechnischen Vereins, Herrn Perdonnet (Verwaltungs-Direktor der Ostbahn), eine Ehrenmedaille, welche die Schüler, in dankbarer Anerkennung der 30jährigen Bemühungen desselben für diesen Volksunterricht, ihm hatten prägen lassen.

Belgien.

Brüssel, 12. Febr. [Telegr.] Eine Londoner Korrespondenz der „Indépendance" sagt, daß die englische Regierung eine konstitutionelle Monarchie in Mexiko mit dem Erzherzog Maximilian als König unterstützen werde und glaubt, daß diese Kombination um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich habe, wenn Oestreich auf Kosten der Türkei Länderzuwachs erhalten würde. — Die „Indépendance" sagt: Der Prinz Napoleon hätte das Verlangen ausgedrückt, dem Adreßentwurfe des Senats möge ein Paragraph beigefügt werden, der einen Tadel oder ein Bedauern ausspreche, daß der Papst sich dem Vorschlage Frankreichs Gehör zu geben geweigert habe. Da Troplong sich dagegen erklärt hätte, werde der Prinz sein Amendement in der öffentlichen Sitzung des Senats einbringen.

Italien.

Turin, 9. Februar. [Tagesnotizen.] Das Gerücht von der Ernennung des Prinzen von Capua zum Senator bestätigt sich. Derselbe wohnt seit einigen Tagen den Kammerdiskussionen bei, um sich mit den parlamentarischen Verhandlungen vertraut zu machen. — Unter den der Kammer vorgelegten Gesetzentwürfen befindet sich auch einer, welcher die Genehmigung eines zwischen der Staatsverwaltung und Herrn Karl Marck Palmer abgeschlossenen Vertrages Betreffs Errichtung einer Post-Dampfschiffahrtslinie zwischen Ancona und Aegypten mit monatlich viermaligen Fahrten verlangt. Die Regierung bewilligt der Gesellschaft in den ersten 5 Jahren eine Subvention von 35 L. für jede zurückgelegte Seemeile, in den folgenden 5 Jahren 32 L. und in den letzten 5 Jahren 30 L., ferner einen Vorschuß von 1½ Millionen L. in 4 Raten, der binnen 10 Jahren abzuzahlen ist, mittels eines monatlichen Abzuges von 12,500 L. auf die Subvention. Die Gesellschaft erlegt eine Kaution von einer halben Million L. — Am 7. d. fand die Einweihung des Cavour-Denkmals, einer in der Börse in Turin errichteten Statue, statt. Heute wurde das zum Andenken der Schlacht des 4. Juni 1859 in Magenta errichtete Denkmal eingeweiht. — Der Gemeinderath von Sorrent hat beschlossen, dem Dichter Torquato Tasso, als seinem berühmten Mitbürger, ein Denkmal zu errichten. — Von den Soldaten, welche zu dem aufgelösten 1. Regimente der französischen Fremdenlegion gehörten, ist eine Anzahl bereits in Mailand angekommen, um in italienische Dienste zu treten.

— [Die Briganten.] Der „A. Z." wird aus Neapel, 31 Jan., geschrieben: „Die Berichte aus der Capitanata fahren fort, von einer Menge von Gefechten zu erzählen, und die Unterdrückung des Brigantaggio in nahe Aussicht zu stellen. Am 23. fand im Walde von Umbra ein ziemlich erfolgloses Treffen statt, in welchem die mit Uebermacht angegriffenen Truppen anfangs in eine üble Lage geriethen. Eine hinzukommende Kompagnie änderte dieses Verhältniß und zwang die Guerillas zum Ruckzuge. 62 Gefangene meist Fahnenpflichtige der letzten Aushebung, wurden am 25. nach San Severo eingebracht. In Apricena legten 11 Guerillas freiwillig die Waffen nieder. Wenn es auch jetzt endlich gelingt, die Capitanata von den Guerillabanden zu befreien, was wahrscheinlich nur auf Kosten einer anderen Provinz geschehen kann, so werden doch die traurigen Folgen des räubermäßig geführten Kriegs sich dort noch jahrelang fühlbar machen. Die Capitanata ist zum Theil ärger verwüstet als die Basilicata, für deren unglückliche Bewohner jetzt im ganzen Lande milde Beiträge gesammelt werden müssen." — Die neapolitanische Zeitung „La Patria" vom 5. Febr. schreibt: „Gegen 30 Briganten zu Pferde ließen sich unlängst im Walde von Patacciato in der Nähe von Vasto sehen. Der Anführer derselben schrieb einen Brief an den Herrn Mennini zu Vasto und Ferri zu Atessa. Von ersterem verlangte er 500 Piaster und Patronen, von letzterem 1000 Piaster. Im Fall der Verweigerung drohte er mit Vernichtung des bezüglichen Rindviehes, das in Kühen und Heerden besteht, mit welchen die Besitzer jener Waldgegend Handel treiben. In Folge dieser Drohung gingen einige kleine Truppenabtheilungen den Briganten entgegen, kamen in der Nacht mit denselben zusammen und tödteten einen derselben im Gefecht. Später zogen sich die Briganten in den sogenannten Wald Ramitelli, auf der entgegengesetzten Seite von Termoli zurück."

Spanien.

Madrid, 10. Febr. [Telegr.] Die spanisch-französische Konvention zur Regelung der Schuld von 1823 ist unterzeichnet worden. Der Finanzminister arbeitet eifrig an der Regelung der tilgbaren Schuld.

Rußland und Polen.

Petersburg, 6. Februar. [Das Budget] für das Jahr 1862 ist nun veröffentlicht. Dasselbe balancirt die Einnahmen und Ausgaben mit 310,619,739 R. S. Bei dem Interesse, welches das erste offiziell veröffentlichte russische Budget zu erregen geeignet ist, wird es nicht überflüssig erscheinen, die wichtigsten Positionen desselben aufzuführen. — Die Einnahmen sind folgende: 1) Kopfsteuer: von 1,673,595 Bürgern, Handwerkern und anderen Städtebewohnern 4,096,164 R., von 21,132,848 Bauern auf den Staatsdomainen u. s. w. 21,132,848 R., von 2,463,800 Bauern auf den Staatsdomainen in Sibirien, zu Fabriken gehörenden Ländereien u. s. w. 2,434,307 R., von 166,218 Kolonistenfamilien und anderen Bürgern 496,538 R., von 46,402 rauchfangsteuerpflichtigen Bewohnern und Odnoverzen in Sibirien und den westlichen Gouvernements 99,003 R.; 2) Obrok: von 8,443,015 Bauern auf den Staatsdomainen, Kolonisten, ackerbauenden Soldaten und anderen einen Obrok zahlenden Landleuten und 18,249 Bauernfamilien in Bessarabien 25,256,733 R.; 3) verschiedene Steuern: von 39,300 fremden Handwerkern, von Postbauern u. s. w. 125,265 Rubel, Obrok von Bauern verschiedener Kategorien 110,232 R., vom Jassak (Tribut von Pelzwerken) und andern besondern Steuern 812,911 Rubel, Holzabgabe von den Reichsbauern für aus Staatswaldungen entnommenes Holz 691,923 R. Von verpachteten Domainen 2,655,702 R, von vormaligen Jesuitendomainen und Kapitalien 225,718 R., von den Staatswaldungen 1,694,808 R., von verschiedenem Staatseigenthum 1,948,222 R., von in den Staatsbergwerken gewonnenem Metall 2,108,144 R., Ertrag von Kupfer- und kleinen Münzen 2,037,500 R., desgl. von verarbeitetem Metall 181,346 R., desgl. vom Schmelzen rc. der Metalle für Rechnung der Behörden und Privatpersonen 945,889 R. Getränksteuer 123,022,580 R., Patentsteuer 1,272,000 R., Salzsteuer 9,500,000 R., Steuer auf die Privatgoldausbeute 2,500,000 R., Steuer auf Schmelzung von Metallen in Privatschmelzereien 835,512 R., Zölle 31,800,000 R., Post 7,044,532 R., Reisepässe 486,600 R., Chausseen 850,000 R., Stempelsteuer 5,784,800 R., Handelspatente 5,200,000 R., Pässe 943,000 R., Abgabe bei Verkauf von Immobilien und von anderen Kontrakten 4,735,978 R., Taback 2,853,000 R., Runkelrübenzucker 513,072 R., Feuerversicherungsgesellschaften 140,000 R. Nikolai-Eisenbahn 2 Mill. R., vormalige südliche Militäransiedelungen 1,664,570 R., Einnahme aus Staatsgütern, welche zur Staatsschuldentilgung bestimmt sind 735,748 R., Ueber-

schuß aus dem Budget für Polen 3,174,862 Rubel, Lokalsteuern für den Transport von Gefangenen 143,513 R., Spezialabgabe zur Unterhaltung der Verwaltung in Sibirien 88,000 R., zufällige Ueberschüsse und Einnahmen 1,828,000 Rubel. Diverse Schuldzahlungen 4,183,080 R., Revenuen von Transkaukasien 3,101,724 R., Branntwein, den Pächtern über das obligatorische Quantum geliefert 7,577,107 R. Revenuen aus ehemals dem Klerus gehörigen Gütern und Kapitalien in den westlichen Gouvernements 798,218 R., von den ökonomischen Kapitalien des orthodoxen Klerus 29,269 R., in Polen erhobene Zölle auf fremdes Salz und Accise auf Salz von Zechozin 1,135,600 Rubel, Chaussee- und Flußschifffahrtszölle in Polen 225,157 R., nach Ostsibirien verkauftes Pulver und Blei 57,089 R., vom besonderen für die Kosten der Bauernemanzipation zurückgelegten Kapital 60,000 Rubel, von den Lokalabgaben 14,261 R., für Geschosse und Kupfer für das Kriegs- und Marineministerium 3,710,624 R. Außerordentliche Einnahme vom Ertrage der letzten 4proz. Anleihe 14,757,899 R.

Warschau, 10. Febr. [Ankunft Felinski's.] Gestern Abend 10½ Uhr ist endlich der neue Erzbischof Felinski hier angekommen. Er war über Preußen gereist und brachte im Ganzen neun Tage auf der Bahn von Petersburg bis nach Warschau zu. Gestern hatte er in Czenstochau übernachtet, wo er von Paulinermönchen empfangen wurde, die ihn auch, nach vorher gemeinsam dort abgehaltener Andacht, auf der Eisenbahn hierher geleiteten. Die Ankunft der Reisenden, zu denen namentlich der Suffragan-Bischof von Lowicz Graf Plater und der Kaplan des Erzbischofs, P. Rakowski, gehörten, erfolgte mit dem gewöhnlichen Schnellzuge. (Schl. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 1. Febr. [Finanzielles.] Ueber das neue Anleiheprojekt, schreibt man der „K. Z.", verlautet zwar noch nichts Näheres, aber man soll denn doch in Ermangelung eines jeden anderen rettenden Ausweges wieder zur Kontrahirung einer Schuld zu schreiten entschlossen sein. Denn man ist wegen des März, den man bisher immer als den Anfang einer besseren Epoche und namentlich als Zahlungstermin versprochen hatte, nicht ohne ernste Besorgnisse für die Aufrechterhaltung der Ruhe, falls die Regierung ihren Verpflichtungen nicht nachkäme. Der Großwesir hat anderntheils vorgeschlagen, die Staatsgläubiger mit Schuldscheinen, die 10 Proz. Zinsen trügen, zu bezahlen, wobei sie sich wohl schwerlich beruhigen lassen würden. Uebrigens interessiren sich die Vertreter der Großmächte, besonders aber Sir Henry Bulwer, sehr für das Zustandekommen einer Anleihe. Leider läßt sich nicht sagen, daß die Ausgaben des kaiserlichen Haushaltes dem traurigen Zustande der Staatsfinanzen entsprechend beschränkt würden. Der Sultan will für seine Hofbeamten wieder neue Uniformen schaffen, und für die demnächst erwartete Niederkunft seiner bevorzugten Gemahlin werden glänzende und kostspielige Vorbereitungen getroffen.

Amerika.

Newyork, 30. Januar. [Zur Ergänzung.] Das Kap Hatteras, wo die aus 125 Schiffen bestehende, von dem General Burnside befehligte Expedition angekommen ist, liegt an der Küste von Nord-Karolina auf der nördlicheren der beiden sich vor dem Pimlico-Sund hinziehenden schmalen Inseln. Es ist von Klippen und Untiefen umringt, doch befindet sich nördlich von demselben ein guter Ankergrund. An der Einfahrt des Hafens von Charleston waren wiederum zwei Schiffe versenkt worden. Die in Newyork erscheinenden Blätter vertheidigen diese Art, den Hafen zu sperren, indem sie sagen, es sei durch nichts bewiesen, daß die Schiffe nach Beendigung des Krieges nicht wieder weggeschafft werden könnten. Die Bemerkungen der europäischen Presse schreiben sie dem Wunsche zu, einen Vorwand zur Intervention zu finden. — Die „Evening Post" versichert, der Kriegsminister habe dem General Lane Instruktionen ertheilt, dahin lautend, daß er die Sklaven zur Theilnahme an den militärischen Operationen gegen den Feind veranlassen solle.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

— Der Bericht der XII. Kommission über die Anträge der Abgg. Bürgers, v. Saenger und Genossen und des Abg. Dr. Virchow und Genossen, betreffend die kurhessische Verfassungsangelegenheit, ist vertheilt worden (Berichterstatter Abg. Behrend). Nach einem Rückblick auf das Entstehen des Verfassungsstreites und auf das Verhalten der deutschen Bundesstaaten diesem Streite gegenüber, geht der Bericht auf die obigen Anträge über. Im Allgemeinen wurde auf die eine oder andere Form des Antrages ein besonders erhebliches Gewicht nicht gelegt, d. h. ob die Erwägungen in den Wortlaut des Antrages aufgenommen seien oder nicht. Bedeutender sei der Unterschied, welcher zwischen den beiden Anträgen ihrem Inhalte nach darin bestehe, daß in dem Einen zur Wiedergewinnung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen die Wiederherstellung nicht nur der Verfassung von 1831, sondern auch der in den Jahren 1848 und 49 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen, und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 gefordert werden, während der Wortlaut des anderen Antrages die Auffassung zulasse, daß der Versuch einer Vereinbarung zwischen der kurfürstlichen Regierung und den kurhessischen Ständen auf Grund der Wahlordnung von 1852 angestellt werden solle. Dieser Unterstellung wurde von den Abgg. Bürgers und v. Saenger entgegengetreten, da auch nach ihrer Anschauung die Zusätze von 1848 und 49 und das Wahlgesetz vom 5. April 1849 als verfassungsmäßig zu Stande gekommene Theile der kurhessischen Verfassung anzusehen seien, die in dem bezeichneten Antrage als dringend geboten bezeichnete Hinwirkung auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen ohne Zweifel also auch die Wiederherstellung jener Theile der 1831ger Verfassung in sich schließe. Es wurde ferner die lautgewordene Ansicht, daß der badenschen Regierung die gebührende Anerkennung Seitens des Hauses der Abgeordneten für die ergriffene Initiative zugewendet werde, bekämpft, namentlich lasse der materielle Inhalt des badenschen Antrages es dem Abgeordnetenhause nicht zu, auf denselben Bezug zu nehmen, weil er auf der Unterstellung beruhe, daß kompetenzwidrige Bundesbeschlüsse, um ihre Wirksamkeit zu berühren, durch den Bundestag selbst aufgehoben werden müssen. Der badensche Antrag vom 4. Juli 1861 behandle die von der Regierung in allen ihren offiziellen Erklärungen stets als die wichtigere bezeichnete Seite der kurhessischen Frage, die von der Kompetenz des Bundes, nicht in richtiger und korrekter Weise. Es dürfe nie, sei es stillschweigend, sei es ausdrücklich, zugegeben werden, daß es in der Kompetenz der Bundestage, deutsche Verfassungen außer Wirksamkeit zu setzen, und auf die Revision der bestehenden und auf die Einführung neuer in der Art einzuwirken, wie es durch die Bundesbeschlüsse vom 27. März 1852 und vom 24. März 1860 geschehen sei. Der badensche Antrag involvire aber eine Anerkennung der Kompetenz des Bundes; habe er das nicht beabsichtigt, so hätten in dem Wortlaute desselben die Sätze: „daß den eben angeführten Bundesbeschlüssen wegen rechtlicher und thatsächlicher Bedenken keine Folge gegeben werden könne", und „daß der kurfürstlichen Regierung nichts im Wege stehe", die 1831ger Verfassung nebst Zusätzen und das Wahlgesetz von 1849 als rechtskräftig und in Wirklichkeit bestehend zu betrachten, anders gefaßt werden müssen, es hätte in demselben vielmehr gesagt werden müssen, daß die Bundesversammlung zu der Fassung jener Beschlüsse vom 27. März 1852 und 24. März 1860 überhaupt nicht kompetent gewesen sei, und daß die kurfürstlich hessische Regierung verfassungsmäßig verpflichtet sei, die Verfassung von 1831 wieder in Wirksamkeit zu setzen; hierin liege das Hauptbedenken gegen die Erwähnung des badenschen Antrages in dem von dem hohen Hause zu fassenden Beschlusse. Die Bundesbeschlüsse aber hätten, statt die kurhessische Verfassung gegen die illoyalen Eingriffe der kurfürstlichen Regierung zu schützen, diese letzteren theils angeordnet, theils sanktionirt. In dieser Kompetenzüberschreitung des Bundes liege einerseits die bedrohliche Gefahr für die rechtsbeständigen Verfassungen in ganz Deutschland, da das angegebene Motiv für das Einschreiten des Bundes in Kurhessen, die von den Kommissaren behaupteten und von der Bundesversammlung im Allgemeinen als vorhanden zugegebenen bundeswidrigen Bestimmungen der kurhessischen Verfassung von 1831, sich ohne Schwierigkeit für die Beseitigung oder Abänderung fast sämmtlicher anderer deutschen Verfassungen werde anführen lassen, andererseits schreibe diese Kompetenzüberschreitung gerade Preußen gebieterisch die Verpflichtung vor, ohne allen Rückhalt gegen dieselbe aufzutreten, da Preußen vor allen anderen Staaten dazu berufen sei, das Unrecht zu sühnen, an dem es selbst durch seine verwerfliche Politik des Jahres 1850 theilgenommen habe.

Wenn es somit feststehe, daß die Regierung mit aller Aufmerksamkeit darüber zu wachen und mit aller Entschiedenheit dafür zu sorgen habe, daß die Befugnisse des Bundes nicht überschritten werden, wenn es mit Dank anzuerkennen sei, daß dieselbe nach dieser Richtung hin ihr eigenes und das Interesse der übrigen deutschen Staaten seit 1859 gewahrt habe, so müsse ihr hierfür die volle Unterstützung des Abgeordnetenhauses zu Theil werden, und schon deshalb empfehle es sich nicht, eines Antrages in der Resolution über die kurhessische Verfassungsangelegenheit zu erwähnen, der sich nicht in gleich unumwundener Weise, wie die königliche Regierung selbst, über die Grenzen der Kompetenz des Bundes ausgesprochen habe. Hierauf wurde entgegnet: Wenn man auch zugeben wolle, daß in dem Wortlaute des Antrages vom 4. Juli 1861 diese Auffassung der großherzoglichen Regierung nicht in gleicher Weise klar zu Tage trete, so könne dieser Umstand allenfalls einen Grund abgeben, die Erwähnung des Antrages selbst aus dem Tenor der Resolution wegzulassen, nicht aber würde es angemessen erscheinen dürfen, das Vorgehen der badischen Regierung in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit, ihr energisches und patriotisches Auftreten für das verletzte Rechte eines wackeren deutschen Volksstammes gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Ueber das Verlangen des Virchowschen Antrages: „die Regierung möge alle ihre Mittel einsetzen, für die Wiedergewinnung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen" erhob sich eine längere Diskussion. Der Ansicht: es sei sehr natürlich, daß man bei dem gebrauchten Ausdrucke sofort an das letzte Mittel, an das der Gewalt, denke, während auf dem Gebiete der Verhandlungen alle etwa räthlichen Mittel noch nicht erschöpft seien. Die Anhänger des Virchowschen Antrages geben zu, daß man auch an die Gewalt als letztes Mittel gedacht habe, dadurch aber, daß man alle Mittel einzusetzen vorgeschlagen, sei die Anwendung anderer nicht ausgeschlossen. Man könne den Gesandten in Kassel mit energischen Instruktionen versehen, die diplomatischen Verbindungen abbrechen u. s. w. Hervorgehoben wurde: das starre Festhalten der kurfürstlichen Regierung an dem eingenommenen Standpunkte, dem die Zustimmung des hessischen Volkes durchaus fehle, lasse sich doch nur daraus erklären, daß die Regierung zu Kassel von der ihr durch die von der Versammlung oder von einzelnen Bundesregierungen zu gewährenden Unterstützung und von deren Hülfe zur Durchführung ihrer Pläne überzeugt sei. Zur Erschütterung dieser verderblichen Ueberzeugung sei die offen abzugebende Erklärung der Regierung nothwendig, daß sie irgend welche Hülfe von außenher zur Einführung der publizirten Verfassung vom 30. Mai 1860 nicht dulden werde. Daß aber verderbliche Einwirkungen auf die kurfürstliche Regierung durch die Zusage einer Unterstützung ihrer Absichten vorhanden seien, müsse schon aus der Erwägung einleuchten, daß ohne dieselbe die Regierung dem einmüthigen Willen des Volkes gegenüber machtlos sein würde. Von einer anderen Seite wurde entgegengehalten: es müsse der Regierung ganz ausdrücklich der Rath ertheilt werden, als letztes Mittel, wenn die übrigen erschöpft seien, das bewaffnete Einschreiten in Kurhessen zur Anwendung zu bringen. Es sei nicht zu besorgen, daß ein solches zu einem Kriege mit anderen Gliedern des deutschen Bundes führen würde. Das Volk in Deutschland erkenne überall da Recht, als auf Seite des hessischen Volkes stehend, an, die deutschen Regierungen würden einerseits gegen den Willen des Volkes zu interveniren nicht geneigt, andererseits aber auch nicht in der Lage sein, dem preußischen Einrücken in Kurhessen irgend erhebliche Mittel entgegenzustellen. Vor Allem könne Oestreich es zur Zeit nicht unternehmen, anders als etwa zum Schein das va banque der schwarzburgischen Politik aufs Neue zu spielen; im Innern und nach Außen gelähmt, habe es nicht die Macht, die preußische Intervention in Kurhessen zu verhindern, deren Berechtigung sich für Preußen aus seinem eigenen Interesse, dem letzten Ziele einer gesunden Politik, ergebe; gebieterisch aber fordere dieses Interesse die Regierung auf, es nicht zu dulden, daß der an den Grenzen des preußischen Gebietes glimmende Brand zur hellen Flamme auflodere, es nicht zu dulden, daß das monarchische Prinzip, dessen beste Stärke in der Aufrechterhaltung verfassungsmäßiger Rechte beruhe, durch gesetzwidrige Handlungen, wie es in Kurhessen geschehe, von oben herab untergraben werde. Noch sei der kurfürstlichen Regierung in Kassel eine ernstgemeinte und durchgeführte Energie nicht entgegengetreten; den Versuch, ob sie sich endlich dem durch das Schwert geschützten Recht beugen werde, hätte Preußen anzustellen die Verpflichtung. Und nicht nur hätte die Regierung den Widerstand der übrigen Regierungen, wie bereits ausgeführt, nicht zu besorgen; es werde gar bald auch andere deutsche Regierungen an seiner Seite finden, die Einen würde die eigene Ueberzeugung von dem Rechte des kurfürstlichen Volkes der Regierung als Bundesgenossen zuführen; die Andern würden ihnen folgen, um Theil zu nehmen an dem Lorbeer, den das deutsche Volk um die Stirne seines Beschützers winden werde. Durch das Einschreiten in Kurhessen werde die Regierung den ersten entscheidenden Schritt in der deutschen Frage thun, einen Schritt, den die jüngste Zeit mit mächtigem Rufe fordere. Es wurde daher der Antrag gestellt, in dem Virchowschen Antrage, hinter die Worte: alle ihre Mittel, den Satz einzuschalten: „und sollte es selbst äußersten Falls zu einem Bruche mit dem Bundestage und zu einem bewaffneten Einschreiten in Kurhessen kommen."

Die nunmehr abgegebene, bereits bekannte Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bernstorff, gab mehreren Mitgliedern Veranlassung, ihr lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß eine vollständige Uebereinstimmung der Auffassung der Regierung mit derjenigen, welche sich bisher in der Kommission geltend gemacht habe, nicht vorhanden sei, während noch vor 2 Jahren durch den von dem Freiherrn v. Vincke eingebrachten, von dem Hause der Abgeordneten zum Beschlusse erhobenen Antrag eine solche Uebereinstimmung mit der damaligen Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten konstatirt worden sei. Denn da der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten augenblicklich nicht in der Lage zu sein erklärt habe, es auszusprechen, daß die Regierung zur Lösung der kurhessischen Verfassungsfrage, ebenso wie die Mehrheit der Kommission, eine sofortige Berufung der kurhessischen Ständeversammlung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und Abänderungen und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 für nothwendig erachtet, so fehle jetzt diese Uebereinstimmung; es müsse daher als in hohem Grade wünschenswerth bezeichnet werden, daß bei den Verhandlungen im Pleno über die gegenwärtigen Anträge die Regierung ihre vollständige Uebereinstimmung mit diesem beiden Anträgen gemeinsamen Grundsatze nachträglich ausspreche. — Nur von einer Seite wurde im Laufe der Debatte beiden Anträgen widersprochen, mit deren Begutachtung die Kommission beauftragt ist. Aus rechtlichen sowohl, als aus praktischen Gründen müsse, wie das betreffende Mitglied des Weiteren ausführte, die jetzige Auffassung der Regierung sowohl als der Kommission als unzutreffend bezeichnet werden; es liege vielmehr dem am 27. März 1852 gefaßten Bundesbeschlusse, dem die Regierung damals zugestimmt habe, eine richtige Anschauung zu Grunde. Wenn man heute den Artikel 56 der Wiener Schlußakte als allein maaßgebend für die endliche Lösung der kurhessischen Verfassungswirren bezeichne, so übersehe man, daß die Kompetenz des Bundes sich nicht ausschließlich nach der Bestimmung dieses Artikels regle; bei Beurtheilung dieser Kompetenz dürfen die Artikel 57, 58, 26 nicht außer Acht gelassen werden. Es müsse doch auch daran erinnert werden, daß die hessische Landesvertretung durch ihr starres Festhalten an dem formellen Rechte die Lösung der Frage erschwert habe. Die Masse des preußischen Volks habe sich in ähnlicher Lage viel praktischer erwiesen, da sie trotzdem daß das Wahlgesetz für die zweite Kammer vom 30. März 1849 ebenfalls nicht mit den nach dem früheren Wahlgesetz vom 6. Dezbr. 1848 berufenen Vertretern vereinbart sei, dasselbe dennoch akzeptirt und dadurch eine verfassungsmäßige Weiterentwicklung der Gesetzgebung in Preußen erleichtert habe. Aber auch praktisch werde die endlose kurhessische Frage durch eine erneute Verhandlung über dieselbe im preußischen Abgeordnetenhause selbst dann nicht gefördert werden, wenn die Regierung den von der Mehrheit angenommenen Standpunkt theile. Diese Ausführungen blieben in der Kommission nicht ohne Erwiderung.

Was zunächst die Artikel 57, 58 und 26 der Wiener Schlußakte angehe, aus welchen die Bundesversammlung die Kompetenz des Bundes zum Einschreiten gegen die kurhessische Verfassung von 1831 etwa herleiten könnte, so treffen die in denselben enthaltenen Voraussetzungen sämmtlich nicht zu. Die im Art. 57 verlangte Vereinigung der gesammten Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates bestehe thatsächlich in Kurhessen nach der Verfassung von 1831 und deren Zusätzen aus den Jahren 1848 und 49, indem der §. 10 jener Verfassung ausdrücklich festsetze, daß der Kurfürst das Oberhaupt des Staates sei, in sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinige und dieselben in verfassungsmäßiger Weise ausübe, Bestimmungen welche auch die spätere Gesetzgebung nicht alterirt habe. In der Erfüllung seiner bundesmäßigen Verpflichtungen sei der Kurfürst durch die Ständeversammlungen niemals behindert oder beschränkt worden, wenn man nicht etwa dem Art. 58 der Wiener Schlußakte zu Liebe daran eine Behinderung erblicken wolle, daß die hessischen Ständeversammlungen die auf illoyale Weise erlassenen Verfassungen von 1852 und 1860, welche die Garantie des Bundes niemals erhalten, nicht angenommen hätten, die nach dem Artikel 26 der Wiener Schlußakte eine Intervention des Bundes allein begründende Rebellion habe ebenfalls in Kurhessen nicht stattgefunden und würde selbst, wenn sie vorhanden wäre, dem Bunde nur das Recht der Wiederherstellung der Ordnung bei gänzlicher Hülflosigkeit der kurfürstlichen Regierung, nicht aber das der Einführung verfassungswidriger Gesetze gewähren. Allerdings sei die kurhessische Frage auch eine deutsche, ganz wesentlich aber eine Preußische: Im Jahre 1852 sei das kurhessische Recht vernichtet worden, um Preußen zu demüthigen, jetzt verlange Preußens Ehre gebieterisch die Wiederherstellung jenes Rechtes; verstehe auch dieses Mal Preußen nicht, sein gerechtes Verlangen durchzusetzen, dann werde auf lange Zeit sein Ansehen in Deutschland untergraben sein. Die hessische Volksvertretung verdiene die deutschen Sympathien nicht vollauf? Es sei schwer ersichtlich, wofür das deutsche Volk seine Sympathien mit größerem Rechte tragen solle. Nicht an zweifelhaftem Rechte hänge mit Starrsinn der hessische Stamm, sondern mit Mäßigung und Ausdauer an seiner rechtsbeständigen Verfassung, und die Exemplifikation auf das preußische Wahlgesetz vom 6. Dezember 1848 treffe deshalb nicht zu, weil jenes Gesetz nicht wie das kurhessische mit der Landesvertretung vereinbart, sondern oktroirt sei. Ob die erneute Verhandlung im Abgeordnetenhause der Lösung der kurhessischen Frage förderlich sein werde, das müsse die Zukunft lehren; die Vertreter des preußischen Volkes aber hätten es unter allen Umständen zu vermeiden, sich durch eine Unterlassungssünde an der weiteren Verschleppung dieser Frage zu Mitschuldigen zu machen.

So weit waren die Berathungen in der ersten Sitzung gediehen, als der Vorschlag gemacht wurde, die Antragsteller möchten sich zu einem gemeinsamen Antrage verständigen. Die 3 Antragsteller traten zusammen und legten der Kommission in ihrer zweiten Sitzung, welcher der Reg. Komm. Geh. Leg. Rath Abeken beiwohnte, den bereits bekannten Antrag vor, über dessen Form und Inhalt sie sich geeinigt hatten. Die Kommission entnahm aus dieser Vorlage, daß den in der Diskussion geltend gemachten Ansichten gebührende Rechnung getragen sei; es war die Form der vorangeschickten Erwägungen und der Resolution aus dem Bürgers'schen Antrage beibehalten, das in dem Virchow'schen Antrage bemängelte Wort auffordern vermieden, aus diesem letztern aber die Erwähnung des Vorgehens der großherzogl. badenschen Regierung in die Erwägung unter Nr. 3 aufgenommen, ohne insbesondere auf den von dieser Regierung bei dem Bunde gestellten Antrag zu verweisen; beibehalten wäre ferner aus dem Virchow'schen Antrage die in demselben ausgesprochene Ansicht, daß die Regierung mit allen ihren Mitteln auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Hessen hinzuwirken habe, und die spezielle Hinweisung auf die sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund nicht nur der Verfassung vom 5. Jan. 1831, sondern auch der Zusätze aus den Jahren 1848 und 1849 und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849. Auf die Anfrage eines Mitgliedes der Kommission, welche Schritte die Regierung bei den größeren deutschen Kabinetten gethan habe, um diese für ihre Ansicht in der kurhessischen Verfassungsfrage zu gewinnen, erklärte der Vertreter der Regierung, daß der in der Debatte schon erwähnte Depeschenwechsel mit dem Wiener Kabinette in die Oeffentlichkeit gekommen sei, sein Inhalt also die gestellte Frage beantworte; auf die fernere Anfrage, welche Stellung die Regierung zu dem badenschen Antrage am Bunde einnehmen werde, gab derselbe Regierungskommissar die Erklärung ab, daß, da diese Frage noch eine schwebende sei, eine Auskunft nicht ertheilt werden könne. Bei der Abstimmung wird das Amendement: hinter „mit allen ihren Mitteln" zu setzen: „und sollte es selbst äußersten Falls zu einem bewaffneten Einschreiten in Kurhessen selbst gegen den Willen der Mehrheit der Bundesregierungen kommen" mit 9 gegen 5 Stimmen abgelehnt; der Antrag mit allen gegen 1 Stimme angenommen und hiermit dem Hause ebenfalls zur Annahme empfohlen.

Die Kommission hatte noch über eine ihr zur Begutachtung überwiesene Petition des Justizraths Rudreit und Genossen aus Erfurt Bericht zu erstatten. Petenten stellen den Antrag: Das Haus der Abgeordneten wolle erklären, daß es eine Ehrenpflicht Preußens sei, zur Wiederherstellung des gekränkten Rechts und der beseitigten Verfassung Kurhessens in Gemeinschaft mit den gleichdenkenden deutschen Bundesgenossen bei dem Bundestage nachdrückliche Anträge zu stellen, und falls denselben von der Mehrheit keine Folge gegeben werde, bis zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechts in Kurhessen, sich von allen Berathungen und Beschlußfassungen des Bundestags fern zu halten. Die Kommission erachtet die Petition als durch den gestellten Antrag erledigt.

— Die Kommission des Hauses der Abgeordneten zur Vorberathung des Gesetzes über die Oberrechnungskammer hat das sehr wichtige Amendement angenommen, daß die Spezialetats als integrirender Theil des Staatshaushalts-Etats angesehen werden, also ebenso Gesetzeskraft haben sollen, wie jener; ferner sollen als Etats-Ueberschreitungen gelten auch diejenigen Mehrausgaben, die mit einer Mehreinnahme im Kausalzusammenhange stehen. — Zugleich hat in der Budget-Kommission der Abg. Hagen den Antrag gestellt, daß die Spezial-Etats mit in der Gesetzsammlung publizirt werden sollen; dieser Antrag geht auf dasselbe Ziel, wie jenes Amendement.

— Die Kommission zur Vorberathung der Aßmann'schen Anträge ist gewählt: Lympius Vorsitzender, Ritter Stellvertreter, Schiebler Schriftführer, Bassenge (Lauban) Stellvertreter, Gräser, v. Saucken (Gerdauen), Krause (Magdeburg), Pasewaldt, Rupp, Knövenagel, Trautwein, Gringmuth, Schulze (Genthin), v. Hilgers. — Die Gemeindekommission ist verstärkt um folgende 7 Mitglieder: Aßmann, Haeger, Hinrichs (Grimmen), Metzmacher, Bresgen, Wagner, Contzen; die Geschäftsordnungs-Kommission ist verstärkt durch die Abgg. Grobe, Rhoden, v. Rosenberg-Lipinski, Fubel, Bürgers, Theune, Karsten.

— In der Fraktion Harkort, Bockum-Dolffs und Genossen ist ein Antrag in der italienischen Frage angenommen worden, der auch in der Fraktion Grabow schon zahlreiche Unterstützung findet. — Die Verhandlungen wegen der deutschen Resolution schweben noch zwischen den liberalen Fraktionen mit Ausnahme der Grabow'schen.

— Zur Fraktion Grabow gehören 89 Abgeordnete: Albrecht, Aldenhoven, Ambronn, v. Arnim, Baier, Baur, v. Benda, Bering, Borsche, Bürgers, Calow, v. Carnall, Delius, v. Diederichs, Frh. v. Diepenbroick, Dierschke, Baron v. Esebeck, Fellenberg, Fliegel, Frehsee (Fürstenthum), Fubel, v. Funck, Götz, Grabow, Gräser, Gringmuth, Haeger, v. Hartmann, Hinrichs (Rummelsburg), Jacob, Jordan, Jüngken, Karbe, Karsten, v. Kathen, Kautz, v. Kehler, Kette, Kleemann, Kleinwächter, Klose, Knoevenagel, Koch, Krause (Magdeburg), Kühne, v. Langendorff, v. Leipziger, Lette, Leue (Salzwedel), Lympius, zur Megede, Mentzel (Prenzlau), Metzke, Model, Nemitz, Nitzschke, Ottow, Pasewaldt, v. Pfuhl, Pieper (Falkenberg), Pieper (Elberfeld), Richter, Frh. v. Richthofen (Striegau), Frh. v. Richthofen (Jauer), Riebold, Riemann, Ritter, Robert-Tornow, v. Rönne (Glogau), Roepell (Breslau), v. Rosenberg-Lipinski, Rothe, v. Saenger, v. Saucken (Julienfelde), v. Saucken (Labiau), Graf v. Schack, Schanz, Schubert, Schulze (Pyritz), Simson, Staegemann, Strohn, v. Struensee, Theune, Frh. v. Unruhe-Bomst, Wachler, Wagener, Wahle, Zierenberg. — Die Fraktion der Konservativen besteht aus 13 Mitgliedern: Graf Bethusy-Huc, v. Bonin (Stolp), v. Denzin, v. Gottberg, Heimbrod, v. Luck, v. Massow, v. Niebelschütz, Graf Pilati, Schwenzner, Frh. v. Seherr-Thoß, v. Selchow, Graf v. Strachwitz. — Der Fraktion des Zentrums (Reichensperger) gehören 51 Abgeordnete an: Bender (Olpe), Biernacki, Blum, Boecker, Braun, Broich, Burgartz, Contzen, Evers, Fier, Fortzick, Friedrich, Froning, Gau, Gaul, Gödderz, Grunwald, Gützloe, Holzer, Iser, Kraetzig, Krebs, v. Mallinckrodt, Marx, Menzel (Braunsberg), Mettenmeyer, Müller (Trier), Münzer, Pahl, Plaßmann I., Plaßmann II., v. Raesfeldt, Reichensperger, Roche, Rohden, Sarrazin, Schmidt (Paderborn), Schult, Schultz (Borken), Sieber (Neisse), Siebert (Allenstein), Stock, Strecke (Glatz), Strecker (Worbis), de Syo, Wanjura, Weber, Wolff (Leobschütz), Wolff (Mühlheim), Ziegler, Zumloh. — Bei keiner Fraktion sind die Abgeordneten v. Bonin (Genthin), Cetto, Gabcke, Hölzer, Hölzke, Houssette, Klotz (diese Beiden sind noch nicht ins Haus eingetreten), Graf Renard, Rolshoven, Freih. v. Schleinitz, v. Schlick, Schöber, v. Sybel (Krefeld), v. Vignau.

— Aus Erfurt ist eine von Mitgliedern des Nationalvereins und gleichgesinnten Freunden ausgegangene und zahlreich unterstützte Petition an das Ab-

(Fortsetzung in der Beilage.)

geordnetenhaus abgesandt worden, welche zur kräftigen Abwehr der neuesten großdeutschen Demonstration mahnt. Die Petition lautet: „Hohes Haus der Abgeordneten! Eine trübe, verdüsterte Stimmung geht durch das Land, gesteigert durch jene Noten, welche Oestreich, die ehemaligen Rheinbundsstaaten und die jetzigen Würzburger Verbündeten neuerlich unserer Regierung überreicht haben. Nicht Furcht oder Bangigkeit sind es, welche jene bittern Gefühle im Volke hervorgerufen haben, sondern der lebhafte Unmuth darüber, daß unserer Regierung Dies überhaupt geboten werden konnte und daß es ihr geboten werden durfte von Regierungen, von denen ein Theil seinen Bestand zweimal den preußischen Waffen verdankt. Wir wollen noch vertrauen, daß unsere Regierung auf jene Kundgebungen diejenige Sprache und diejenigen Thaten folgen lassen werde, welche sie verdienen. Wir achten es aber für geboten, ein Zeugniß abzulegen dafür, daß es hohe Zeit sein möchte, ernst zu sprechen und nachdrücklich zu handeln. Wir würden es nicht verstehen können, wozu uns jene starken Leistungen an Geld und Mannschaften angesonnen werden, wenn man an diesem Scheidewege vor einem zweiten Olmütz über die Wahl noch zweifelhaft sein könnte. Besser eine kurze, aber ehrenvolle Wirksamkeit, besser eine augenblickliche Verstimmung der Regierenden, als die dauernde Abwendung des gesammten Volkes von der Regierung. Denn die Hinnahme einer zweiten Demüthigung würde die Opferbereitwilligkeit Vieler ertödten und alle Bundesgenossen entfremden. Jeder wahre Anhänger der Monarchie, jeder aufrichtige Freund des Vaterlandes muß und wird hiergegen mit allen Kräften ankämpfen. Deshalb unsere dringende Bitte an das hohe Haus: Der königlichen Staatsregierung gegenüber mit aller Entschiedenheit und aller Einmüthigkeit für eine nachdrückliche deutsche Politik und energische Zurückweisung aller unberechtigten Anmaßung gegen die deutsche Stellung Preußens einzutreten."

Lokales und Provinzielles.

* Posen, 13. Febr. [Ueberschwemmung.] Hier in Posen überfluthet das Wasser schon seit mehreren Tagen die Ueberfälle der Dammstraße. Seit dem 12. d. steht auch die Eichwaldstraße unter Wasser und wird der Verkehr mit den Bewohnern mittelst eines Kahnes unterhalten.

Δ Posen, 13. Febr. [Redakteur Jagielski.] Man hatte in manchen Kreisen die Hoffnung gehegt, der Redakteur des Dz. pozn., Jagielski, werde gegen eine Kaution von 2000 Thlr. bis zur Entscheidung der gegen ihn erhobenen Anklage aus der Haft entlassen werden. Der erwählte Vertheidiger, Rechtsanwalt Lewald, hatte dies auch beim k. Kammergericht in Berlin beantragt. Nach Einholung der desfallsigen (abfälligen) Aeußerung des Oberstaatsanwalts, Grafen zur Lippe, hat der Senat des Kammergerichts für Staatsverbrechen, die Entlassung des Angeschuldigten aus der Haft gegen Kaution abgelehnt, und zwar mit Rücksicht auf die Größe des Verbrechens, dessen J. angeklagt ist, und mit Rücksicht auf die Höhe der für diesen Fall verhängten Strafe (2 bis 10 Jahr Zuchthaus). Doch sind dem Rechtsanwalt L. Unterredungen mit J. gestattet, und es ist auf den 1. k. M. ein Audienztermin angesetzt, zu welchem der Vertheidiger und außer ihm noch der im Ministerium beschäftigte Justizrath Jerzewski, als Dolmetscher geladen sind.

B — [Naturwissenschaftlicher Verein.] Direktor Dr. Barth hielt gestern seinen Vortrag über „Zeitbestimmungen". Im Eingange erläuterte derselbe die Definitionen einiger Philosophen von „Zeit und Raum", ging dann über zu der Bedeutung einer genauen Zeiteintheilung für alle Verhältnisse des bürgerlichen und praktischen Lebens, und besprach darauf die Zeiteintheilung, welche sich aus der Abwechselung von Tag und Nacht, aus dem Wechsel der Jahreszeiten, aus der Sonnenhöhe, der Länge der Schatten, selbst für die Menschen im Urzustande ergiebt. Durch die Wissenschaft sei endlich der Mensch befähigt worden, eine unabänderliche, unumstößliche und stets leicht wieder auffindbare Zeiteinheit sich vom Himmel herunter zu holen. Der Vortragende erklärte nunmehr den genauen astronomischen Sterntag (mit Berücksichtigung der Nutation der Erdachse), den gewöhnlichen astronomischen Sterntag, den Sonnentag, den mittleren Sonnentag, auf welchen unsere gegenwärtigen Uhren eingerichtet sind, und die Bedeutung der Zeitgleichung für die Stellung der Uhren, und gab darauf eine geschichtliche Uebersicht über die Zeitmessungsinstrumente: die Sand-, Wasser-, Gewichts-, Feder- und elektro-galvanischen Uhren. Eine längere Betrachtung widmete er sodann noch der Anwendung des Pendels als Regulator bei den Gewichtsuhren, sowie der Einrichtung der Räder zur Uebertragung der bewegenden Kraft. Der Vortrag wurde erläutert durch große deutliche Diagramme und mannichfache Modelle, auch durch Vorzeigung eines in Bewegung gesetzten Sekundenpendels.

S — [H. v. Bülow's Konzert], dessen Bevorstehen wir neulich schon erwähnten, ist nun auf Sonnabend d. 22. d. M. angesetzt. Der junge Künstler, bekanntlich ein Schwiegersohn Liszt's, hat in sein Programm namentlich mehrere Pianofortekompositionen und Transkriptionen seines berühmten, eben genannten Meisters, dann mehrere Pièces von Chopin, Moniuszko und Nowakowski aufgenommen, und eröffnet dasselbe in sehr würdiger Weise mit Beethovens Sonate op. 81: Les adieux, l'absence et le retour. Hr. v. B., der mit vollem Recht zu den ersten Pianisten der Gegenwart zählt, wird nach dem Vorgange mancher anderen Koryphäen auf diesem Gebiete, auch hier, wie er es schon in Berlin und an anderen Orten gethan, allein ohne jede anderweite Unterstützung auftreten, und wir dürfen wohl hoffen, daß auch bei uns die Vielseitigkeit seines Talents die unleugbare Gefahr eines solchen Unternehmens mit Erfolg besiegen wird. Wenigstens ist ihm dies bisher ja noch überall glücklich gelungen.

r Wollstein, 12. Febr. [Geschäftliches; Verurtheilung.] Bis vor einigen Wochen ist von hier aus durch einige Handlungshäuser ein sehr bedeutendes Geschäft in Getreide und namentlich in Erbsen nach Breslau und nach Oberschlesien gemacht worden. In Folge des Sinkens der Preise ist dasselbe aber ins Stocken gerathen und die Versendungen haben gänzlich aufgehört, was vielen Handlungshäusern, die noch große Vorräthe auf Lager haben, empfindlichen Verlust verursacht. Auch das Spiritusgeschäft hat durch neuerdings eingetretene Flauheit eine bedeutende Schlappe erlitten. Bei sehr ausgedehnten Vorräthen zeigt sich nur wenig Kauflust. — Am 12. November v. J. erschien der Tischlermeister Lipkowski in der Behausung des Lehrers K. und stellte ihn zu Rede wegen angeblicher Zurücksetzung seines Sohnes beim Unterricht. Dabei entspann sich ein heftiger Wortwechsel, der zuletzt in thätliche Mißhandlung des Lehrers Seitens des L. ausartete. Der Mißhandlung eines Beamten in Bezug auf sein Amt angeklagt, wurde gestern L. von der Kriminaldeputation des k. Kreisgerichts zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft hatte nur 8 Wochen beantragt.

Vermischtes.

* München, 10. Febr. Mit Genehmigung des Königs wird zu Ehren des am 5. Januar 1849 verstorbenen berühmten Stenographen Gabelsberger die Kasernenstraße dahier den Namen Gabelsbergerstraße erhalten, und an dem Hause Nr. 15 derselben, in welchem Gabelsberger starb, vom Magistrat eine Gedenktafel angebracht werden.

* Gotha, 10. Februar. Nachdem Herr v. Beurmann sein schwieriges Vorhaben, von nur einem schwarzen Diener begleitet durch die östliche Sahara nach Wara vorzudringen, am 26. Dezbr. v. J. angetreten hatte, indem er an diesem Tage seine Heimath (Oppin bei Halle) verließ, am 29. in Marseille eintraf, und sich am folgenden Tage daselbst einschiffte, hat derselbe nach eben eingelangten Nachrichten Malta am 9. Januar erreicht. Von hier konnte er erst am 21. Januar mittelst Segelschiff nach Bengasi, dem an der Nordküste gelegenen Ausgangspunkt seiner Reise, abreisen. Herr Eduard Rosenbusch, Telegraphenbeamter in Malta, erhielt bereits am 27. telegraphisch die Nachricht von Afrika, daß Herr v. Beurmann am 25. Morgens 8 Uhr glücklich in Bengasi gelandet sei. Von Bengasi hoffte Herr v. Beurmann schon nach 2 oder 3 Tagen nach dem Innern aufbrechen zu können.

* Wie die Tiroler „Volks- und Schützen-Ztg." schreibt, ist kürzlich die Büchse Andreas Hofers von der Veste Koburg in ihre alte Heimath zurückgelangt. Dieselbe war aus der Hand des Kaisers Franz als Geschenk in den Besitz des Herzogs von Hildburghausen übergegangen, von da kam sie durch Erbschaft in die berühmte Waffensammlnng der genannten Veste. Herzog Ernst von Koburg-Gotha war der Ansicht, daß das Nationalmuseum zu Innsbruck der geeignetste Platz zur Aufbewahrung der Waffe sei, und sie ging mit folgendem Schreiben an die Vorsteher desselben ab: „Geehrte Herren! Seit Jahren ein heimischer Gast in Ihren schönen Bergen, habe ich Gegend, Menschen und Leben dort so lieb gewonnen, daß es mir ein längst gefühltes Bedürfniß war, dem mir werthen Lande meine aufrichtige Zuneigung durch eine Liebesgabe bezeugen zu können. Nun ist meine, Kennern längst wohl bekannte Waffensammlung im Besitz einer, wenn auch äußerlich schmucklosen, so doch für die Geschichte und das Land Tirol besonders werthvollen Seltenheit, der Büchse Andreas Hofers, und ich zweifle nicht, daß meine gutgemeinte Absicht von jedem echten Tiroler verstanden werden wird, wenn ich diese Waffe des berühmten Freiheitshelden und Vorfechters für das angestammte Kaiserhaus seines Landes an der Stelle niederlege, die den gerechten Anspruch auf sie hat. Es gereicht mir daher zum besonderen Vergnügen, Ihnen dieselbe mit der Bestimmung hiermit zu übersenden, daß sie für alle Zeiten in dem Tiroler Landesmuseum aufbewahrt bleiben soll, sowohl als Ehrendenkmal ihres berühmten Trägers, als zum bescheidenen Gedächtniß der aufrichtigen Anhänglichkeit, mit der ich stets verbleibe Ihr ergebener Ernst, Herzog von Koburg. Gotha, 18. Januar 1862."

Angekommene Fremde.

Vom 13. Februar.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Skoraczewski aus Lednagóra, v. Żychliński aus Uzarzewn und v. Moszczeński aus Jeziorki, Frau Rittergutsbesitzer v. Wilczyńska aus Krzyżanowo, Regierungs-Feldmesser Straßburg I. aus Czarnikau und Probst Dr. Szramkowski aus Wronke.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer Köhler aus Zawada, Probst Zegarowicz aus Birnbaum, Fabrikant Ortleb aus Meißen, die Kaufleute Walter aus Lissa und Jacobson aus Hamburg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Fuß aus Paradies, die Kaufleute Lingner aus Magdeburg, Peltin, Gericke und Hoffmann aus Berlin, Friese aus Wesel, Dittrich aus Hamburg, Bames aus Frankfurt a. M., Griesecke aus Leipzig, Kollmann und Maaß aus Stettin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Horn und Wolfheim aus Stettin, Lesser aus Stargard, Hochstetter und Baumeister Fabricius aus Berlin, Frau Rittergutsbesitzer Materne aus Chwałkowo, Fabrikant Müller aus Breslau und Distrikts-Kommissarius Fischer aus Duśznik.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer v. Ulatowski aus Morakowo, Gutsverwalter Mrowiński aus Gościeszyn, Landwirth Bryht aus Berlin und Partikulier Kamiński aus Sepno.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Küster aus Glogau, Fürth aus Lissa und Zuckermann aus Thorn, Rentier Leichtentritt aus Militsch, Studiosus v. Węsierski aus Modliszewko und Rechtsawalt Bauermeister aus Schrimm.

EICHBORN'S HOTEL. Frau Kaufmann Szybilska und die Kaufleute Alexander und Gellert aus Pleschen.

EICHENER BORN. Lehrer Friedmann aus Landsberg O./S. und Eigenthümer Herzog aus Schwersenz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von **Pleschener** Kreisobligationen werden hierdurch benachrichtigt, daß außer den Bankhäusern **H. C. Plaut** in **Berlin und Leipzig**, das Bankhaus **Moritz & Hartwig Mamroth** zu **Posen** die Einlösung der fälligen Kupons und der gezogenen Obligationen bewirken wird.

Pleschen, den 9. Februar 1862.

Königlicher Landrath **Gregorovius.**

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Albert Schiemann** gehörige Freigut **Chrząstowo**, abgeschätzt auf 44,099 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 16. Mai 1862 Vormittags 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer **Albert Schiemann** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Inowraclaw, den 26. Oktober 1861.

Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Proclama.

Das königl. Kreisgericht zu Schroda. Zweite Abtheilung.

Das zum Nachlasse der Wittwe des Posterpediteurs **Johann Wilhelm Zeiger, Amelie Henriette** geborene **Brisler** gehörige, in der Stadt **Santomysl** unter Nr. 6 belegene Grundstück, abgeschätzt auf

593 Thlr.,

soll im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

am 20. März 1862 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Schroda, den 11. Januar 1862.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Gerichts werde ich auf der Probstei der Stadt **Kriewen** am 18. Februar d. J. und an den folgenden Tagen den Nachlaß des Probstes **Poniecki** meistbietend verkaufen und lade Kauflustige hierzu ein.

Es werden ausgeboten werden:

1) am 18. und 19. Februar c. Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Tisch- und Bettwerk,
2) am 20. Januar c. das lebende und todte Wirthschaftsinventar,
3) am 21. Februar c. die aus etwa 190 Werken bestehende Bibliothek.

Kosten, den 11. Februar 1862.

Jewasiński, Justizaktuar.

Das Haus auf der Mühlenstraße Nr. 5a ist aus freier Hand zu verkaufen durch den Rechtsanwalt ***Janecki.***

Conservatorium für Musik,

Dresden (Landhausstr. 6, II.)

Direktorium: k. Kapellmeister Dr. **J. Rietz**, **F. Pudor.** **Lehrer:** Professor **E. Leonhard**, H. Döring, k. Krmsks. Rühlmann (Piano); Hofopernsänger **Risse** (Gesang); k. Konzertmstr. **Lauterbach**, k. Krmsci. Hüllweck, Bähr (Violine); k. Krvirtuos **F. A. Kummer** (Violoncello); Organist **Merkel** (Orgel); Hofschauspieler **Heine** (Deklamation); k. Kapellmeister Dr. **Rietz**, Musikdir. **Reichel**, k. Krmsks. Rühlmann (Harmonie, Komposition 2c.); Prof. Leonhard (Ensemble-, Orchesterspiel); k. Krmsks. Hiebendahl (Oboe) 2c. 2c. — Anfang des neuen Kursus **am 1. April 1862**. — Honorar für den gesammten Unterricht 100 Thlr. jährlich. — Statuten gratis durch den Direktor **Pudor**, der weitere Auskunft ertheilt und die Anmeldungen entgegennimmt.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Ueber die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1861 kann vorläufig mitgetheilt werden, daß dieselben wiederum sehr günstig waren.

Durch einen Zugang an neuen Versicherungen von 1365 Personen mit 2,603,500 Thlr. Versicherungssumme, ist der Versicherungsbestand auf ohngefähr 23,550 Personen mit 38,775,000 Thlr. und der Bankfonds auf 10,800,000 Thlr. gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von 1,820,000 Thlr. waren nur 860,900 Thlr. für 544 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag die rechnungsmäßige Erwartung nicht erreicht.

Im Jahre 1862 wird der Ueberschuß des Versicherungsjahres 1857 mit 339,189 Thaler an die Versicherten zurückerstattet, welcher einer Dividende von 29 Prozent entspricht. Nach den bereits vorliegenden Ergebnissen werden sich die Dividenden für 1863 auf **33** Prozent und für 1864 auf **37** Prozent erheben, mithin den Theilnehmern noch größere Vortheile als bisher zu Gute kommen.

Versicherungen werden vermittelt durch

Herm. Bielefeld in Posen.
A. C. Tepper in Bromberg.
Kreisgerichtskassen-Rendant **Müller** in Gnesen.
Apotheker **Skutsch** in Krotoschin.
S. G. Schubert in Lissa.
Ernst Fr. Jockisch in Meseritz.
Carl Zakobielksi in Ostrowo.
Carl Baum in Rawicz.
Kanzleidirektor **Spiski** in Schönlanke.

Eine geübte Schneiderin empfiehlt sich den Herrschaften Graben Nr. 7, 3 Tr.

Das geehrte Publikum mache ich hiermit aufmerksam, daß jetzt die geeignetste Zeit, um Ratten, Mäuse, Schaben zu vertilgen, und ein Jahr Garantie leiste. Adresse Jesuitenstraße 9.

R. Burkhardt.

Mit meinen großen Transport von **Aepfel-, Birnen-, Pflaumen-, Kirschen-, Pfirsich-** und **Aprikosenbäume**, so wie **Kamelien, hochstämmige Rosen, Nelken und Blumenzwiebeln** bin ich eingetroffen und empfehle solche zu zeitgemäßen Preisen.

Haule

aus Tübingen.

Meine Wohnung und Niederlage ist **Krug's Hotel, St. Martin Nr. 41.**

Auf dem Dominio **Bauchwitz**, Kreis **Meseritz**, Großherz. **Posen**, stehen 100 Fetthammel bei sofortiger Abnahme zum Verkauf.

Eine schwarz- und weißgefleckte Windhündin ist zu verkaufen. Näh. St. Adalbert 46/47.

Großer Ausverkauf von Putzsachen

zu auffallend billigen Preisen bei

Geschw. Herrmann.

Schwarze Taffet's

guter Qualität und glanzreich, empfehle ich von 12½ Sgr. pro Elle an.

S. H. Korach,

Wasserstraße 30.

Dezimal-Brückenwaagen

mit und ohne verbesserte **Konstruktion** offerirt zu soliden Preisen unter **Garantie** die Eisenhandlung von ***Magnus Beradt,***

Breitestraße Nr. 20.

Wir empfehlen

Pat. Reservoir-Filterbälle

für Haushaltungen, Fabriken und Landwirthschaften, so wie für Militairs, Reisende u. dgl., **von 4, 6 und 8 Zoll Durchmesser**, welche **sofort pro Minute** ¼, ½, und 1 Quart Wasser filtriren, sich in jedem Gefäße anwenden lassen und sehr leicht zu reinigen sind.

Die Fabrik plastischer Kohle in Berlin.

Prospekte gratis.

Brandenburger Militärlack,

als anerkannt bestes Putzmittel für schwarzes Lederzeug allgemein beim Militär eingeführt, empfehlen ***Kampe & Comp.*** in **Brandenburg a. H.**

Ein gebrauchtes Mahagoni-Plüschsopha steht sehr **billig** zum Verkauf in der Möbelhandhandlung von **H. Korniker,** Markt- u. Schloßstraßen-Ecke 85.

Zwei hydraulische Oelpressen (Zungenform) werden zu kaufen gesucht und nehmen fr. Offerten mit beizufügender Zeichnung, Beschreibung und Preisforderung entgegen.

Alport & Fränkel.

Beachtungswerth.

Ein Paar gußeiserne Walzen starker Bauart zur Oelfabrikation, sind veränderungshalber zu verkaufen und in Empfang zu nehmen bei dem Besitzer von **Carlsbrunn** bei **Posen.**

Johann Litke.

Frische Rapskuchen

empfiehlt in Breslauer Fabrikat à 1⅗ Thlr. den Zentner.

Adolph Asch, Schloßstr. 5.

Apfelwein, 14 Fl. für 1 Thlr., à Anker (30 Quart) 2⅚ Thlr. exkl.

Borsdorfer-, ganz vorzüglich, 10 Fl. 1 Thlr. Ank. 4 Thlr. exkl.

Apfelweinessig, Fl. 2 Sg., Ank. 2⅓ Thlr. exkl.

Auswärtige Aufträge werden gegen Baarsendung oder Nachnahme bestens effektuirt.

Berlin. F. A. Wald, Hausvogteiplatz 7.

Leb. Hechte, Zander u. Barse heut Ab. b. Kletschoff.

Frische engl. Austern bei M. Zapałowski, Breslauerstraße Nr. 13/14.

Fr. **Tafelbutter,** besten Limb., Schweizer u. Olmützer **Käse** (gelb u. fett), eben so neue saftr. **Citr.,** hochrothe süße **Apfels.,** so wie neue zuckersüße Kath. **Pflaumen** bill. b. **Kletschoff.**

Lotterieloose bei ***Hille,*** Schleuse 11, Berlin.

Große Kapitalien

habe ich jetzt, gegen erste und ganz vorzügliche Hypotheken an Rittergüter in der Preuß. Provinz Posen — insofern sie an Schlesien angrenzen und von Deutschen besessen werden — als Vermittler, zu 5 Proz. jährlicher Zinsen auszuleihen.

Heinrich Graichen, Rechtsanwalt, Notar und Ablösungskommissar zu **Leipzig.**

Meine Wohnung befindet sich jetzt **Berlinerstraße 28. Benjamin Witkowski.**

Wilhelmsstraße 26 im 1. Stock vorn heraus ist 1 möbl. Zimmer sofort zu vermiethen.

Eine große möblirte Stube ist vom 1. März **gr. Ritterstr. 1** Parterre zu vermiethen.

Hauslehrer, Gouvernanten und Wirthschafterinnen finden bald dauernde Placements durch

***J. v. Malotki* in Berlin, Invalidenstraße 78.**

Handlungskommis

aller Branchen, welche noch zum 1. April placirt zu sein wünschen, vermittele ich prompt und exakt vortheilhafte Engagements.

L. Hutter, Kaufmann, Berlin.

Eine Haushälterin wird zur selbständigen Führung eines besseren Haushaltes mit ansehnlichem Gehalte gesucht durch Frau

Dr. **Helmuth** in Berlin, Charlottenstr. 69.

Ein Dekon. Inspektor, verheir. oder anverh. ist gleich, welcher bereit wäre, die Rechn. od. Aufsichtsführ. einer Fabr. mit zu übern., findet dauernde u. selbständ. mit 600 Thlr. fest. Jahreseink. u. Tant. verbundene Anstellung. Fachkenntniß von betreffendem Fabrikwesen wird nicht verlangt. Auftrag: **A. Götsch & Co.,** Berlin, Jerusalemerstraße 63.

Ein unverheiratheter militärfreier Wirthschaftsbeamter wird vom 1. März c. ab gesucht. Darauf Reflektirende haben ihre Zeugnisse an den Boten **Kotowski,** Friedrichsstraße Nr. 38, franko einzureichen.

Ein auch zwei tüchtige Büchsenmacher-Gehülfen finden dauerhafte Beschäftigung bei

Posen. ***H. Hoffmann,*** Büchsenmacher.

Wäsche-Nätherinnen finden dauernde Beschäftigung Wronkerstr. 1, 2 Tr.

Ein Knabe, welcher gute Erziehung und Schule genossen hat, und Lust hat Büchsenmacher zu werden, kann sich bei mir melden.

H. Hoffmann, Büchsenmacher.

Ein goldenes Armband ist verloren gegangen und wird der ehrliche Finder ersucht, dasselbe gegen eine angemesse Belohnung **Wallischei Nr. 6** abzugeben.

Dem Ahnherrn S. und seinem Ehegespons nebst den drei Sprößlingen verschiedener Ehen, sagen Lord und Mylady S. für das genossene Diner, hauptsächlich bestehend aus Hammelbraten und Kunstkompott und dem besagten Spanischen aus S.......'s Zauberflasche ihren Dank.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 15. d. Mts. Nachmittags **3** Uhr: **Herr Gerichtsassessor *Dr. Mittelstaedt* „Ueber das deutsche Handelsgesetzbuch."**

Im Tempel des Humanitäts-Vereins Freitag den 14. d. Abends und Sonnabend Vormittags Probevortrag des Kantors Herrn **Frank.**

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Rothholz,
Louis Brock.
Schwersenz. Posen.

Die Verlobung unserer Tochter **Johanna** mit dem Kaufmann Herrn **Jacob Goldstein** aus **Labischin** zeigen wir Verwandten und Bekannten freundschaftlichst an.

Hirsch Neufeld und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Neufeld,
Jacob Goldstein.
Posen. Labischin.

Die heute Nacht erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Bianca** geb. **Fersenheim** von einem kräftigen Mädchen zeige hierdurch Freunden und Verwandten an.

Frankfurt a. O., den 12. Februar 1862.

R. M. Elkes.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. v. Wedell in Gauten, dem Hauptm. v. Hanneken in Torgau, dem Pr. Lieut. Kausch in Stolp, dem Hauptm. v. Wussow in Schweidnitz, dem Past. Kuhlo in Valdorf, dem Pastor Tischer in Wusterath, dem Pr. Lieut. v. Podewils in Swinemünde; eine Tochter dem Rittmeister v. Briesen in Demmin, dem Past. Belling in Gr. Schwirsen, dem Hauptmann Mattern gen. v. Preuß in Koblenz, dem Reg. Assessor Jonas in Berlin, dem Oberamtsrichter v. Bülow in Celle.

Todesfälle. Rent. Lenke, Dr. Berduschek, Fr. Zimmermann, verw. Fr. Büsching und Geh. Justizrath Hellwig in Berlin, Legat. Rath v. Roulet Mézérac in Neuchatel, Tafeldecker Hampel in Schloß Dobrau, Forsteinnehmer Neumann in Genthin, Pastor Ziegel in Mansfelde, Fr. L. Hauck in Naumburg a. S., Rechtsanwalt Fehmer in Aschersleben, Kreisger. Rath Scholinus in Erfurt, Kreis-Kassenrendant Neumann in Sprottau, Bäckermeister Preuß in Labes, Direktor Georgi in Düsselthal, Frl. v. Saint Paul in Jäcknitz.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag, auf mehrfaches Verlangen auswärtiger Herrschaften zum 4. Male: **Undine.** Große Oper in 4 Akten von Lortzing. Die neuen Dekorationen sind von Herrn Stützel gemalt.

Freitag, auf mehrfaches Verlangen: **Die weiße Dame.** Romantische Oper in 3 Akten von Boildieu.

In Vorbereitung zum Benefiz für Herrn Stengel: **Die Zauberflöte.**

Hôtel de Saxe.

Donnerstag den 13. und Freitag den 14. Februar 1862

großes Konzert der Pracht-Damenkapelle Guttmann,

unter Leitung ihres Dirigenten **Emil Guttmann,** Mitwirkung des Violinvirtuosen Herrn **Emil Blumenthal** und des renommirten Komikers Herrn ***Gustav Bernegger*** aus **Hamburg.**

Kostümirung der Kapelle: Steyersche Tracht. Alles Nähere die Plakate und Programms. Anfang 7½ Uhr. Entrée 5 Sgr.

Guttmann.

Heute Donnerstag frische Wurst und Sauerkraut Bergstr. 14, wozu einladet

Fr. Matzel.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 13. Februar 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	—	91
" 4 " Staats-Anleihe	—	100½	—
" 4½ " "	—	102¼	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	108¼	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	—	122	—
Posener 4% Pfandbriefe	—	103¼	—
" 3½ "	98½	98	—
" 4 " neue "	97¾	97½	—
Schles. 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 4% "	—	—	—
Poln. 4 "	—	84½	—
Posener Rentenbriefe	—	98	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	95	—
" 5 " Prov. Obligat.	—	100½	—
" Provinzial-Bankaktien	—	94	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	86	—
Polnische Banknoten	—	—	84 5/12
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—
Posener 5% Kreis-Obligationen	—	99½	—
5% Obra Melior.-Obligationen	—	99⅛	—
Köln-Mind. Prior.-Aktien IV. Em.	94	—	—

Roggen, unverändert, pr. Febr. 44½ bz. u. Br., Febr.-März 44½ Br., März-April 44 7/12 Br., Frühjahr 44½ Gd., 7/12 Br., April-Mai 44⅔ Br., Mai-Juni 44⅚ Br.

Spiritus, matt, gekündigt 15,000 Quart, mit Faß pr. Febr. 16½ bz. u. Gd., März 16 7/24-⅓ bz. u Br., April 16½ Br. u. Gd., Mai 16⅔ Gd., ⅚ Br., Juni 17 Br., Juli 17⅓ Br.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 11. Febr. Vorm. 8 Uhr 9 Fuß 5 Zoll.
" 12. " " " 9 " 8 "
Pogorzelice 11. Febr. 8 Fuß 3 Zoll,
12. " 7 " 9 "

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Febr. Wind: N. Barometer: 28'. Thermometer: früh +2°. Witterung: Thauwetter.

Weizen loko 63 a 80 Rt.

Roggen loko 52½ a 53⅓ Rt., p. Febr. 52⅔ a 52⅚ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Febr.-März 51⅔ a 51½ Rt. bz., p. Frühjahr 51¼ a 51½ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 51⅝ a 51¼ Rt. bz. u. Br., 51⅝ G., p. Juni-Juli 51¾ a 51½ Rt. bz. u. G., 51⅝ Br.

Große Gerste 36 a 40 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Febr. 23½ Rt. Br., p. Febr.-März 23½ Rt. Br., p. Frühjahr 23¾ Rt. Br., p. Mai-Juni 24 Rt. Br., p. Juni-Juli 24½ Rt. Br.

Rüböl loko 12 11/12 Rt. Br., p. Febr. 12⅞ Rt. Br., 12⅝ Gd., p. Febr.-März 12⅞ Rt. Br., 12⅝ G., p. März-April 12⅝ a 12 11/12 Rt. bz. u. Br., 12⅞ Gd., p. Mai-Juni 12⅞ a 12 23/24 Rt. bz. u. Br., 12 11/12 Gd., p. Juni-Juli 13 Rt. Br., p. Sept.-Okt. 12⅝ Rt. Br., 12⅞ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 17⅝ Rt. bz., p. Febr. 17½ a 17 5/12 Rt. bz. u. Gd., 17½ Br., p. Febr.-März 17½ a 17 5/12 Rt. bz. u. Gd., 17½ Br., p. März-April 17¾ Rt. bz., p. April-Mai 17⅔ a 17 11/12 a 17⅔ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 18 1/12 a 18⅛ a 18 1/12 Rt. bz., Br. u. Gd., p. Juni-Juli 18⅓ a 18 5/12 Rt. bz. u. Br., 18⅓ Gd., p. Juli-Aug. 18¾ a 18⅔ Rt. bz., Br. u. Gd., p. August-Sept. 18 11/12 a 19 Rt. bz.

Weizenmehl 0. 5 a 5½, 0. u. 1. 4⅔ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3 11/12 a 4⅛, 0. u. 1. 3 7/12 a 3 11/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 12. Febr. Wetter: klare Luft. +1°R. Wind: NNO.

Weizen loko p. 85pfd. gelber Galizischer 73-76½ Rt. bz., do. Märk. 80 Rt. bz., weißer 78-80 Rt. bz., feiner weißer 81-82 Rt. bz., 83/85pfd. gelber p. Frühj. 82 Rt. bz. u. Gd., Juni-Juli 83½ Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. 48½-49¼ Rt. bz., 77pfd. Frühjahr 49⅞ Rt. bz. u. Br., Mai-Juni 49⅞ Rt. bz., Juni-Juli 49⅞ Rt. bz. u. Br., Juli-August 49½, ⅝ Rt. bz. u. Br., Sept.-Okt. p. 2000 pfd. 49⅝ Rt. bz., ¾ Br.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Erbsen 45-48 Rt. nach Qual. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
68—81	48—52	34—38	24—28	46—52.

Kartoffeln 26—30 Sgr.

Heu 17½—22½ Sgr.

Stroh 5½—6 Rt.

Rüböl loko 12⅞ Rt. Br., April-Mai 12⅞ Rt. Br., Sept.-Okt. 12⅞ Rt. bz., ¾ Br.

Spiritus loko ohne Faß 17 Rt. bz., Febr. und Febr.-März 17 Rt. bz., Frühjahr 17½, 5/12, ½ Rt. bz. u. Gd., 5/12 Br., Mai-Juni 17⅞ Rt. bz. u. Gd., Juni-Juli 18 Rt. Gd. (Ostſ. Ztg.)

Breslau, 12. Februar. Wetter: Heute gelindere Temperatur, Schneefall, früh —1°. Wind: NW.

Feiner weißer Weizen 89—92 Sgr., mittelweißer und weißbunter 83—87 Sgr., f. gelber Schles. 88—90 Sgr., galizischer 81—83—86 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.

Feiner Roggen 61—62 Sgr., mittler 58—60 Sgr., ordinärer 56—57 Sgr.

Gerste, feine weiße und schwere 42—43 Sgr., mittele 39—40 Sgr., gelbe 37—38 Sgr.

Hafer 24½—25½ Sgr. nach Qual. u. Gew. bz.

Erbsen, feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.

Winterraps 107—110—112 Sgr.

Kleesamen, feinrother 11½-12½ Rt., feinmittel 10⅔-11⅓ Rt., mittl. 9½-10⅔, ordin. 7—9 Rt., weißer fein. 18½—20 Rt., fein mittler 15—17 Rt., mittler 12—14 Rt., ordinärer 8—11 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 15 11/12 Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Febr. 46½ Gd., Febr.-März 46½ Br., März-April 46½ bz., April-Mai 46½ Gd.

Rüböl loko 12½ bz. u. Gd., 12½ Br., p. Febr. u. Febr.-März 12 5/24 Br., März-April u. April-Mai 12½ Br.

Spiritus loko 16 Gd., p. Febr. u. Febr.-März 16½ Gd., März-April 16 5/12-16½ bz. u. Gd., April-Mai 16⅔ bz. u. G., Mai-Juni 17½-17 1/12 bz. u. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Pesth, 8. Febr. Schafwolle. Auch in dieser Woche wurden einige Verkäufe gemacht, welche sich auf ungefähr 500 Ztr. veranschlagen lassen. Es bestanden diese aus Mittel- und geringen Einschuren zu den Preisen der Vorwoche. Ein Theil, etwa die Hälfte davon, wurde für ausländische Rechnung aus dem Markte genommen.

Hopfen.

Poperinghe, 7. Febr. Hopfen 133—136 Fr. pro 50 Kil.

Alost, 8. Febr. Hopfen 210—204 Fr. pr. 100 Kil.

Telegraphischer Börsenbericht.

Liverpool, 12. Febr. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Sehr fest.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 12. Februar 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	86 B
Aachen-Mastricht	4	25½-25 bz
Amsterd. Rotterd.	4	90 bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	105⅞ bz
do. Lt. B.	4	94 G
Berlin-Anhalt	4	136-35⅞ bz
Berlin-Hamburg	4	117½ G
Berl. Potsd. Magd.	4	156 bz
Berlin-Stettin	4	127½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	122 bz
Brieg-Neiße	4	56 bz
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	168 bz u B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	42 bz
do. Stamm-Pr.	4½	87 bz
do. do.	4	87¾ bz
Löbau-Zittauer	5	34 G
Ludwigshaf. Bexb.	4	130½ bz u B
Magdeb. Halberst.	4	270 B
Magdeb. Wittenb.	4	45½-45 bz u B
Mainz-Ludwigsh.	4	117½ bz u B
Mecklenburger	4	54⅞-½ bz
Münster-Hammer	4	98½ bz
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	98¾ B
Niederschl. Zweigb.	4	54½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	59⅛-59½ bz u B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	138⅓-39 bz
do. Litt. B.	3½	124½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	136¼-36 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	38 bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	58½ B
Rheinische,	4	93-½ bz
do. Stamm-Pr.	4	98¾ G
Rhein-Nahebahn	4	25⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	85½ bz
Stargard-Posen	3½	92 bz
Thüringer	4	114 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 bz
Berl. Handels-Ges.	4	84 G
Braunschw. Bk. A.	4	79½ etw bz
Bremer do.	4	103¾ B
Coburg. Kredit-do.	4	64½ B
Danzig. Priv. Bk.	4	97 G
Darmstädter abgst.	4	82½ bz u G
do. Zettel-B. A.	4	98⅛ bz
Dessauer Kredit-do.	4	9⅛-9 bz
Dessauer Landesbk.	4	28¾ u 29 bz u G
Disk. Comm. Anth.	4	91½ bz u G
Genfer Kred. Bk. A.	4	43¼-¾-½ bz
Geraer do.	4	79 B
Gothaer Priv. do.	4	77 bz
Hannoversche do.	4	95½ G
Königsb. Priv. do.	4	96½ G
Leipzig. Kredit-do.	4	70½ bz
Luxemburger do.	4	92 G
Magdeb. Priv. do.	4	89 G
Meining. Kred. do.	4	86½ bz
Moldau. Land. do.	4	18 G
Norddeutsche do.	4	93 bz u G
Oestr. Kredit- do.	5	73¾-74¼-73¾ bz
Pomm. Ritt. do.	4	85½ bz [u B
PosenerProv.Bank	4	94½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	122¼ bz
Rostocker Bank Akt.	4	110⅛ G
Schles. Bank Verein	4	91½ bz
Thüring. Bank-Akt.	4	57½ G
Vereinsbank. Hamb.	4	102 B
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	80½ bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	107¾ etw bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	74¼ bz u G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	75 bz u G
Minerva, Bergw. A.	5	27½ B
Neustädt. Hüttenv. A	5	8½ bz u B
Concordia	4	107½ G
Magdeb. Feuerverf. A	4	450 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	92½ B
do. II. Em.	4	92½ B
do. III. Em.	4½	98⅛ G
Aachen-Mastricht	4½	68⅛ bz
do. II. Em.	5	68 bz
Bergisch-Märkische	4½	102 bz [— —
do. II. Ser.	4½	101¾ bz (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	86 bz, IV. 103½
do. Düsseld. Elberf.	4	— — [bz
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	99⅝ G
do.	4½	102⅛ G
Berlin-Hamburg	4½	103⅜ G
do. II. Em.	4½	102¾ bz
Berl. Pots. Mg. A.	4	97¼ G, B. 97¾ G
do. Litt. C.	4½	102 G
do. Litt. D.	4½	101¾ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	96 bz
do. III. Em.	4	96 B
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	100 B
Cöln-Minden	4½	102 bz
do. II. Em.	5	104⅝ G
do.	4	95½ bz
Cöln-Minden III. E.	4	93½ bz
do.	4½	101½ bz
do. IV. Em.	4	94½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	89 bz
do. III. Em.	4½	96¼ B
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99¼ G
Niederschles. Märk.	4	97½ G
do. conv.	4	97¾ bz
do. conv. III. Ser.	4	97¾ B
do. IV. Ser.	4½	102¾ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	102 G
Oberschles. Litt. A.	4	98¼ G
do. Litt. B.	3½	87¾ B, C. — —
do. Litt D.	4	95 bz
do. Litt. E.	3½	86 bz
do. Litt. F.	4½	101 B
Oestreich. Französ.	3	268 bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	102¼ G II. 102¼ G
do. III. Ser.	5	102 G
Rheinische Pr. Obl.	4	93¾ B
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Rheinische Pr. Obl.	4½	98½ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	100¾ bz, II. 100¾ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	91 bz
do. III. Ser.	4½	98¾ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	102¾ bz II. 102¼ G
do. III. Ser.	4½	102¼ G
do. IV. Ser.	4½	102¼ G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102⅜ B
Staats Anl. 1859	5	108⅛ bz
do.	4½	102½ bz
do. 1856	4½	102½ bz
do. 1853	4	100¾ bz
N. Präm St A 1855	3½	122¼ bz
Staats-Schuldsch.	3½	90¾ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	90 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102⅞ bz
do. do.	3½	89 G
Berl. Börsenh. Obl.	5	106½ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93½ bz
do.	4	101⅜ bz
Ostpreußische	3½	90 B
do.	4	99¼ bz
Pommersche	3½	91⅞ bz
do. neue	4½	101⅛ B
Posensche	4	103¼ G
do.	3½	98 G
do. neue	4	97¼ bz
Schlesische	3½	— —
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	88 G
do.	4	99 bz, neue — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100½ B
Pommersche	4	100⅛ B
Posensche	4	98 bz
Preußische	4	99¾ B
Rhein- u. Westf.	4	99½ B
Sächsische	4	100 G
Schlesische	4	100½ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	52½ bz
do. National-Anl.	5	62-½-62 bz
do. 250fl. Präm. O.	4	67¾ B
do. neue 100fl. Loose	—	62 B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	85¼ bz
6. do.	5	98½ bz [90¾ G
Englische Anl.	5	98½ bz u G [4½%
N. Russ. Egl. Anl.	3	60 bz u G
Poln. Schatz-O.	4	81½ bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	95 etw bz
do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. u. in S. R.	4	84⅞ G
Part. O. 500 Fl.	4	92⅞ G
Oestr. 5proz. Loose	5	67-¼ bz u B
Hamb. Pr. 100 BM	—	102 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	58 bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	32½ bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	102 bz
Schwed. Präm. An.	—	94½ B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 6½ G
Louisd'or	—	109⅞ G
Sovereigns	—	6. 21⅜ B
Napoleonsd'or	—	5. 10½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 459½ G
Dollars	—	1. 11½ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Banknot.	—	99⅛ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	73¼ bz
Poln. Bankbillet	—	84½ bz
Russische do.	—	84½ u ⅛ Gd bz

Wechsel-Kurse vom 11. Februar.

Amsterd. 250fl. kurz	3	142⅞ bz
do. 2 M.	3	142 bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	151½ bz
do. do. 2 M.	2½	150⅞ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 21½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 11/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	73⅛ bz
do. do. 2 M.	5½	73 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56. 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ G
do. do. 2 M.	4	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93⅝ bz
do. do. 3 M.	7	92⅝ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	110 bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	84 bz

Von Wien kamen heute die Kurse noch niedriger als gestern.

Breslau, 12. Februar. Das Geschäft eröffnete mit etwas flaueren Kursen für östreich. Papiere, welche sich indeß im ferneren Verlaufe der Börse besserten und gegen gestern nur geringe Variationen aufweisen.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 73¾-74½ bz. u. Gd. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank 94½ Gd. Schlesischer Bankverein 91¾ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 122 Gd. dito Prior. Oblig. 95¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 101 Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 101 Gd. dito Prior. Oblig. 94½ Br. Neisse-Brieger 56½ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 139¾ Br. dito Lit. B. 123½ Gd. dito Prior. Oblig. 96½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101 Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 86½ Br. Oppeln-Tarnowitzer 38 Br. Kosel-Oderb. 42½ Br. dito Prior. Obl. —. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

London, Mittwoch, 12. Febr., Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅛.

Konsols 93. 1proz. Spanier 43¾. Mexikaner 34½. Sardinier 79½. 5proz. Russen 99. 4½proz. Russen 92½.

Paris, Mittwoch 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente begann zu 71, 25, fiel auf 71, 22, stieg auf 71, 35 und schloß bei geringem Geschäft fest zu diesem Kurse. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93⅛ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 35. 4½% Rente 100, 30. 3% Spanier 48. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Akt. 511. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 772. Lomb. Eisenb. Akt. 550.

Amsterdam, Mittwoch 12. Febr., Nachm. 4 Uhr. Ziemlich lebhaftes Geschäft bei schwankenden Kursen.

5proz. östr. Nat. Anl. 57⅜. 5% Metalliques Lit. B. 70 1/16. 5proz. Metalliques 48. 2½proz. Metalliques 25 1/16. 1proz. Spanier 43 3/16. 3proz. Spanier 48 7/16. 5proz. Russen 79 15/16. 5proz. Stieglitz de 1855 92⅞. Mexikaner 33 1/16. Holländische Integrale 63⅞.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.